

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Kasper (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Stanning,  
verantwortlicher Redakteur: Erik Baepkow, beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 18, 1. Etage.

Anzeigen  
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 3181.

**Inhalt:** Weihnacht. Die Verelendungs- und Zusammenbruchs-Theorie. — Mundschau. Die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. — Baugewerkschaft. — Lohnbewegungen und Streiks. Die Kämpfe der Dresdener Maurer im Jahre 1899. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

## Weihnacht!

Wiederum ist der Jahreszeiten ewiger Kreislauf nahezu vollbracht. Dem sprossenden Frühling folgte der reisende Sommer und diesem der segenspendende Herbst. Der hat nun Platz gemacht dem Winter, dessen grimme Macht die Natur in harter und scheinbar unlöslige Fesseln schlug. Rauche Stürme draussen über das eis- und schneebedeckte Land. Das liegt so öde, so unheimlich stille, als habe des Todes Hauch es jäh bezwungen und alle Lebenskeime in ihm zerstört. Die Sonne läßt in kurzem Tageslauf, für wenige Stunden nur, von düstem, grauen Wolkenschlor verhüllt, zumest ihr Dasein uns nur ahnen. Selten nur trifft uns ihr voller Blick. Und dieser Blick, mag er auch glanzvoll sein, ist kalt, so kalt beinahe wie der des silbernen Sestines der Nacht. Für des Waldes und der Flur Gestirne ist's eine Zeit der schweren Noth.

Nur für das Gethier? O nein, auch für so viele, schier unzählbar viele vernunftbegabte Wesen, die man Menschen, „Ebenbilder Gottes“, „Herren der Schöpfung“ nennt; die, mit dem Fluch der Noth zu jeder Zeit belastet, im Winter doppelt schwer ein unverbrochenes Elend trifft. Viele Tausend stiefelige, schaffensstarke und -gewohnte Hände müssen rasten. Und das bedeutet, daß für Schaartr armere Proletarier der Kampf um's Dasein zur schmerzlich buldbunden Entfaltung wird. Den, der da Tag für Tag ist angewiesen auf die Bethätigung der eigenen Kraft um des Gewinnstes lerge Lebensnotdurft für sich und Weib und Kinder willen, und diese Kraft nicht wandeln kann in Lohn, lehrtr frommer Wahn vergebens, daß er seine Lustsucht nehmen und Trost und Hilfe suchen möge in dem Gebete: „Gieb uns unser täglich Brot“.

Solch eine Noth ist eine schlimme Noth! Arbeitstos — welsch ein Unmuth tiefsten Jammers begriff für den Proletarier dieses Wort in sich! Der harte Mangel und die bange Sorge sind ihm Tisch- und Stuhlgenossen und seine treuesten Gefährten, wenn er als „Vagabund“ umherzieht in den Landen und zum „Verächter der Gesehe“ und der „Ordnung“ wird, indem er das Mitleid seiner Nebenmenschen anruft und Brot und Unterkunft „erbettelt“. Wer sie hören könnte, alle die Seufzer, die Klagen des Jammers, die ganze fluchrollende Sprache des Elends! Wer sie zu zählen vermöchte, alle die heißen Thränen des Schmerzes!

Und dazu ist Weihnacht! Der Glocken ehrene Feiertage künden der Welt das lieblich hellere Fest — das Fest zum Angedenken an die Geburt des eblen Nazareners, den frommer Wahn zum Gott gemacht, zum „Heiland“, zum „göttlichen Erlöser“; des Proletarierjohnes, der vor zweitausend Jahren den Armen und Enterteten, den Unterdrückten und Verachteten das hehre Evangelium der Gleichheit und der Freiheit, der Liebe und des Friedens predigte und zum Lohn dafür als „Rebell gegen die gottgewollte Ordnung“ den schimpflichen Verdrehertod erlitt.

Weihnacht! Ach, dieses Festes Jubellänge rufen der Menschheit ganzen Jammer in unserem Herzen wach. Und uns ist, als müßten wir die Festgelänge der Gläubigen in den geschmückten Kirchenhallen überdönen mit dem Schrei des empörten Gewissens: O Schweiget! Geht in Euch und thuet Buße, denn was Ihr feiert in Euren Hymnen, das ist ja nicht da! Der frommen Mythe, der Ihr huldt, spricht die Wirklichkeit graum Hohn! Ist da die Liebe, die echte

und wahre Liebe, gipfelnd in der Herrschaft rein menschlicher Gerechtigkeit, wo privilegierter Egoismus, der Uebermuth des Reichthums und der Macht Millionen ehelich schaffender Menschen dem Fluch der Noth überantwortet? Geht das den Nächsten lieben, wenn rücksichtslose Gewalt dem Volk der Arbeit Fesseln schmiedet, es in klauische Untermwürigkeit zu bringen, ihm seine Freiheit, sein Menschenrecht zu rauben sucht? Ist da die Gleichheit, wo schöne Ausbeutungs- und Herrschsucht bemüht ist, im arbeitenden Menschen die Menschenwürde zu vernichten? Ist da der Friede, wo die Gesellschaftsklassen im harten Kampf einander gegenüberstehen und „christliche“ Nationen dem Woloß des Krieges- die furchtbaren Wutopfer bringen?

Um Erlösung vom Uebel bangt die Menschheit heute wie ehedem. Aber der Heiland der Theologen kann die Erlösung nicht bringen.

Kein Himmel kann das Heil uns senden,  
Es fällt aus keines Gottes Schooß;  
Die Menschheit muß mit eignen Händen  
Erlämpfen sich ihr irdisch Loos!

So war es immer, so ist's noch und so wird es bleiben in alle Zeit. Soll der Erlösungsraum seine Erfüllung finden, so muß das Volk der Arbeit, die millionenfache Masse der Armen und Bedrückten, sich erfüllen mit dem Bewußtsein seiner Menschenwürde, der Erkenntnis seines Menschenrechts, und diesem Bewußtsein, dieser Erkenntnis Ausdruck geben im gemeinsamen Kampfe gegen die Ungerechtigkeit und Unvernunft, die Lüge und die unterdrückende Gewalt.

Eine andere Wagh, die schweren Uebel, das Unheil der Zeiten zu überwinden, giebt es nicht. Es ist der Geist des demokratischen Sozialismus, der proletarischen Solidarität, aus welchem diese Macht erwächst. In seinem Erstarken, seinem Voranschreiten, seinem Siegen ist die Würdigkeit für den erblühten Triumph der unzerstörbaren Rechte der Arbeit enthalten. Es ist so wahr, was der Dichter vom Proletariat singt:

Du bist der Niege, der nicht wankt,  
Du bist's, durch den zum Siegesfest  
Lieber der tosenden Strom der Zeit!  
Des Heilands Geist sich tragen läßt!

Verzaget nicht, Ihr Armen und Bedrückten! Eine gerechte Sache ist die Sache der Menschheit. Wehrt den feindlichen Gewalten! Schon war der Tag der Winter Sonnenwende da. Wie eine Jahreszeit kommt die neue Zeit. Die strahlenden Kerzen am Weihnachtsbaum, sie mögen Euch mahnen, unverbrüchlich fest zu hoffen auf den Sieg des Lichtes über alle Mächte der Finsternis. — Und dann:

Wenn wir den Erbfluch überwandn,  
Der Herz und Hand der Noth verdingt,  
Dann ist der Heiland auferstanden,  
Der in die Welt den Frieden bringt!

## Die Verelendungs- und Zusammenbruchs-Theorie.

III.  
Die Quintessenz Dessen, was in der sozialdemokratischen Presse, in Versammlungen und auf dem Parteitage zu Hannover gegen die im vorigen Artikel skizzirten Anschauungen Bernsteins' eingewendet worden ist, läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Allerdings sei das Einkommen der Arbeiter gestiegen. Aber nicht darauf komme es an, wie der Geldlohn, sondern darauf, wie der Reallohn sei, d. h. ob der Arbeiter mit dem höhern Lohne seine gestiegenen Bedürfnisse befriedigen könne; ferner darauf, ob das Einkommen des Arbeiters im Vergleich zu dem Einkommen der reichen Klassen gestiegen, ob da die Differenz eine größere oder geringere sei. Nicht nur der Lohn

sei gestiegen, sondern auch die Preise für den Lebensunterhalt zumeist den Löhnen, die der Arbeiter in Form von Steuern, Zöllen usw. zu tragen habe. Für die große Masse der Bevölkerung habe sich trotz durchschnittlich höheren Einkommens die allgemeine Lebenslage im Vergleich zu den höheren Klassen nicht verbessert. Die Armenlasten seien, besonders in den Industriebezirken, hart gewachsen. Es seien das Thatsachen, die selbst bürgerliche Sozialpolitiker haben zugeben müssen. Die Verelendungs- und Zusammenbruchs-Theorie sei nach wie vor in den Thatsachen begründet. Alle sozialreformatorische Thätigkeit der bürgerlichen Klassen bezw. Parteien sei lediglich der Furcht vor der Sozialdemokratie entpunden und habe nur den Zweck, die Arbeiter zu beschwichtigen.

Auf welcher Seite liegt nun die Wahrheit? Das läßt sich unmöglich durch Annahme von Resolutionen in Versammlungen pro oder contra entscheiden. Es handelt sich hier um wissenschaftliche Fragen in des Wortes strengster Bedeutung. Zu ihrer Entscheidung ist gründliche und vollkommene Erkenntnis der Thatsachen, auf die es ankommt und deren wissenschaftliche Erklärung erforderlich. Die Sozialdemokratie ist in der glücklichen Lage, sich in aller Ruhe die Zeit dazu gönnen zu können, ohne die Interessen, für die sie eintrat, im Geringsten zu gefährden.

Wir bekennen, daß wir uns niemals zu der Anschauung von der absoluten Verelendung der Arbeiterklasse und noch weit weniger zu der Ansicht, daß solch eine Verelendung notwendig ist, um den Sieg des demokratischen Sozialismus, die Umgestaltung der Gesellschaft herbeizuführen, bekant haben. Die Verbesserung des Einkommens in vielen Schichten des Volkes, die Erhöhung der durchschnittlichen Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, die Verwendung immer größerer Beträge für Annehmlichkeiten des Lebens, sowie für Bildung in der Arbeiterschaft sind offenkundige Thatsachen, die auch ohne statistische Belegung erkennbar sind. Und es wäre schlimm, wenn dem nicht so wäre! Denn lediglich in diesen Thatsachen begreift sich die Entwicklung, der Fortschritt der Arbeiterbewegung. Wo hat denn diese Bewegung eingesezt? Etwas bei den Theorien von Marx, die in ihrer wissenschaftlichen Gliederung und Begründung noch heute den Massen der Arbeiter, und selbst dem größten Theil der sozialdemokratischen Arbeiter, durchaus unbekant sind? O nein! Sie hat eingesezt bei den praktischen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen Fragen, in denen die Lage und das Recht der Arbeiterklasse sich begreift, in erster Linie bei dem ökonomischen Druck, den jeder Arbeiter empfindet, der noch Empfindungsvermögen besitzt. Hat es jemals Agitatoren oder Schriftsteller gegeben, die den Arbeitern verkündet hätten: Eure Verelendung ist die notwendige und unerlässliche Voraussetzung dafür, daß die bestehende Gesellschaftsordnung überwunden wird und das Recht der Arbeit zur Geltung kommt? Allerdings, es hat solche Thoren — wenn auch nur sehr vereinzelt — gegeben und giebt ihrer noch. Sie haben glauben zu machen versucht, der Arbeiter müsse durch das Elend zu „revolutionären Thaten“ gelangen. Sie haben den gesetzlichen Arbeiterschutz bezeichnet als ein Mittel, „die Arbeiter vom rechten Wege abzu lenken“ und parlamentarische Thätigkeit sozialdemokratischer Abgeordneter als „Doppelmoral“ und „Verleugnung des revolutionären Charakters der Partei“ in Verur bringen wollen. Die Partei aber ist über solche rabulistischen Thorheiten Einzelner immer ohne Umstände zur Tagesordnung übergegangen. Stets hat die Partei, hat die unter ihrem

Banner organisierte Arbeiterklasse, sowohl unter allgemein humanitären und kulturellen wie unter prinzipiellen und tatsächlichen Gesichtspunkten ein entscheidendes Gewicht gelegt auf den Kampf gegen das Elend, auf die Hebung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen. Die sozialdemokratische Arbeiterklasse hat sich nicht darauf beschränkt, durch gewerkschaftliche Organisationen die Macht zu erlangen, besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen theilhaftig zu werden; sie hat auch mit größter Entschiedenheit die Hilfe der Gesetzgebung, wie der öffentlichen Gewalt überhaupt, für die Hebung ihrer Lebenshaltung in Anspruch genommen. Und zwar ist sie das nach Maßgabe des zweiten Teiles des sozialdemokratischen Programms, das eine ganze Reihe von Forderungen zum Schutze der Arbeiterklasse enthält. Man mag der Ansicht sein, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung in ihren verschiedensten Formen bis jetzt in ihrer Unzulänglichkeit verhältnismäßig wenig zur Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse beigetragen habe. Außer allem Zweifel aber steht, daß diese Gesetzgebung, wenn sie den berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse beim. der Sozialdemokratie entsprechend ausgestaltet wird, sehr viel zu solcher Verbesserung beitragen kann, eine Erhöhung, der ja so oft in Arbeiterversammlungen und in der Arbeiterpresse Ausdruck gegeben worden ist. Es ist dabei sehr gleichgültig, ob die herrschenden Klassen und die ihr verbündeten öffentlichen Gewalten dem Arbeiterschutz zustimmen, mehr „der Noth gehorchend als dem eigenen Erlebe“, um die Arbeiter zu „beschwichtigen“ und von der Sozialdemokratie abzulenkten, oder ob sie von höheren Rücksichten geleitet sind, oder ob sie von höheren Rücksichten geleitet sind. Daß die Arbeiterklasse durch Inangriffnahme sozialpolitischer Reformen seitens jener Faktoren sich nicht täuschen und den Bestrebungen des demokratischen Sozialismus entfremden läßt, das lehrt doch gerade bei uns in Deutschland die Erfahrung.

Sehen wir einmal ganz davon ab, ob und in welchem Maße die wirtschaftliche Entwicklung an sich ein Emporheben der Arbeiterklasse auf eine höhere Kulturstufe bewirkt (was nach unserer Uebersetzung allerdings der Fall ist). Aber fragen müssen wir: Ist denn der Kampf der Arbeiterorganisation um bessere Lebenshaltung vergeblich gewesen? Sind all die schweren wirtschaftlichen Kämpfe, in denen die Arbeiterklasse eine oft geradezu staunenswerte Energie und Opferfreudigkeit bewiesen hat, nichts Anderes gewesen als ein „Mittel der Erziehung der Arbeiter“ zur „proletarischen Revolution“? Werden Streiks unternommen, um den Arbeitern zu „beweisen“, daß es „unmöglich“ sei, ihre Lage durch diesen Kampf zu verbessern? Wer diese Frage mit „Ja“ beantworten wollte, der würde sich in den Augen gerade der kämpfenden Arbeiter lächerlich machen. Es ist nicht eine willkürliche Annahme, sondern nachweisbare Tatsache, daß die Kämpfe der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation — und zwar sowohl die siegreichen, wie auch die, welche mit einer Niederlage der Arbeiter geendet haben — in ihrer Gesamtwirkung nichts Geringeres bedeuten, als eine relativ erhebliche Verbesserung des Loses der ganzen Arbeiterklasse. Viel Elend und viel Arbeitsqual ist durch diese Kämpfe beseitigt oder gemildert worden. Jedenfalls geben die Tatsachen denen Recht, die behaupten, daß von einer stetig wachsenden absoluten „Verelendung“ der Arbeiterklasse wenigstens da nicht die Rede sein kann, wo diese Klasse mit Energie und Ausdauer den Kampf gegen das Elend führt.

Und ist es denn eingetroffen, was Marx weiter als notwendig und unermelblich Konsequenz der modernen wirtschaftlichen Entwicklung erachtet hat, die „Anhäufung von Unwissenheit, Verküsterung und moralischer Degeneration“ in der Arbeiterklasse? Das würde eingetroffen sein, wenn die Arbeiter sich als unfähig erwiesen hätten, die große Idee der Emanzipation ihrer Klasse, die Erkenntnis ihres historischen Berufes in sich aufzunehmen, sich zu erfüllen mit dem Bewußtsein ihrer Würde und ihrer Bestimmung. Aber die Arbeiter haben bewiesen, daß sie die Fähigkeit besitzen, sich zu erheben aus den dumpfen, geistigen Niederungen, wohin die Gesellschaftsordnung sie gebannt hat. Das ist ja gerade eines der größten Verdienste der Arbeiterbewegung, der sozialdemokratischen Propaganda, daß sie den Wissensdrang, das Bildungsstreben in der Arbeiterklasse weckt, die Rohheit überwindet, die echte Moral hebt, den vernunfttätigen, verklärten Proletarier zum Menschen macht. Wie gegen die wirtschaftliche Verelendung, so führt sie erfolgreich den Kampf auch gegen die geistige und moralische Verelendung. Gätten die abstrakten Verelendungstheoretiker mit ihren Schlüssen recht, so würde die „Katastrophe“, der

„Zusammenbruch der bestehenden Wirtschaftsordnung“, eine Arbeiterklasse vorfinden, die absolut unfähig wäre, aus den Trümmern des Alten die neue Gesellschaftsordnung zu errichten.

Nein, so vollzieht sich das Geschick der Gesellschaft nicht: Es ist nicht ausgeschlossen, daß gewalttätige und erschütternde politische Katastrophen eintreten und daß diese den Prozeß der wirtschaftlichen Umgestaltung beschleunigen. Alles in Allem aber ist diese Umgestaltung ein Entwicklungsprozeß, über dessen Dauer sich nichts sagen läßt. Da kann von einem „plötzlichen Zusammenbruch“ nicht die Rede sein. Es ist und bleibt wahr, was Liebknecht im Jahre 1890 auf dem Parteitag zu Halle gesagt hat: „Wer kann den heutigen Staat von dem künftigen Staat scharf abgrenzen? Der heutige Staat wächst in den „Zukunftsstaat“ hinein, gerade wie der „Zukunftsstaat“ schon im heutigen Staat drinsteht.“ Aus der heutigen kapitalistischen Wirtschaft wird mit entwicklungsgezügelter Nothwendigkeit die neue, die sozialistische Wirtschaftsordnung sich ergeben. Diese neue Ordnung, die heute noch theoretischer Gegensatz des kapitalistischen Systems ist, wird im letzten Stadium der Entwicklung die praktische Konsequenz desselben sein. Und die Arbeiterklasse, die in diesem Stadium sich zu betätigen haben wird, sie wird, davon sind wir fest überzeugt, geistig, sittlich und wirtschaftlich sehr viel höher stehen, als die Arbeiterklasse von heute.

**Hundschau.**

\* In eigener Sache. Unterzeichnete bedauern, die in den letzten Heften der „Grundstein“ geäußerten persönlichen Bemerkungen und nehmen dieselben hiermit gegenstandslos zurück. Otto Kressin. Fritz Baepflow.

\* Ein gerichtliches Nachspiel zum Oberbürgermeisterstreik. Wie bekannt, fand im Jahre 1897 in Oberbürgermeister (Altmair) ein Streik statt. Nicht minder bekannt dürfte es sein, daß sich die Unternehmer nach Berlin wandten, um von dort „Arbeitswillige“ zu bekommen, was ihnen auch in mehreren Fällen gelang. Unter Anderem war auch der Maurer Lehmann als Streikbrecher nach Oberbürgermeister gekommen und hatte die Arbeit aufgenommen. Eines Abends nun, im September, wurde Lehmann auf der Straße angehalten und gefesselt. Als Zehner wurde sofort der Schulmeister Böhner bezeichnet, der damals ausführend bei dem dortigen Postamt beschäftigt war. Der Vater des Böhner war Streikbrecher und in der Streikzeit mit thätig. Zeugen jener Szene waren die Kaufherr Lehner und Feuer. Diese beiden Zeugen soll Böhner beauftragt haben, vor Gericht auszusagen, daß sie nichts gesehen haben. Der Thonwaarenhändler Gahmann ist später noch als Zeuge aufgetreten und hat zu Gunsten Böhners ausgesagt. Alle vier Personen waren diesbezüglich des öffentlichen Meinendes resp. der Anstiftung zu diesem Verbrechen angeklagt. Die Gerichtsverhandlungen fanden am 4., 5., 6. und 7. Dezember vor dem Schwurgericht in Stendal statt. Die Zeugenangaben — es waren deren drei — wurden der Verhandlung übergeben, jedoch machten sich während der Verhandlung noch immer neue Angaben notwendig — so lagen wenig Verlesenes für die Angeklagten aus. Der ganze Prozeß dehnte sich nach dem Altmairer einen Schluß von Klatsch, wie er in kleineren Städten leider zu Hause ist. Politisch verstanden nur wenig Zeugen auszusagen. Unter diesen befand sich auch Lehmann, der in diesem Prozeß viel präzisere Angaben machte, als seinerzeit vor der Strafkammer. Die Hauptzeugin des ganzen Prozesses, die Ehefrau des Angeklagten Lehner, verweigerte die Aussage. Die Geschworenen bejahen nach langer Beratung für Lehner die Schulfrage unter Zustimmung mildernden Umstände, für Böhner wurde ebenfalls die Schulfrage bejaht, während sie für Feuer und Gahmann verneint wurde. Diese Weiden wurden in gleicher Weise freigesprochen. Lehner wurde wegen willkürlichen Meinendes zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt, 3 Monate wurden als auch die Unterjudungschaft verurteilt. Eine harte Strafe traf den Böhner, der als Aushilfsarbeiter der ganzen Sache angesehen wurde. Er wurde zu 3 Jahren 8 Monaten Zuchthaus und Ehrverlust verurteilt. Außerdem wurde er für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger eintreten zu dürfen.

\* Zwei Opfer des Köbener Schwurgerichts bequadt. Am Morgen des 10. d. M. wurden die Zimmerleute Heinrich Geßler und Moritz Geßler aus dem Landgerichts-Gefängnis Solmsen entlassen. Sie wurden beauftragt in dem weit über Deutschland hinaus Aussehen erregenden Schwurgerichts-Prozesse wegen des Köbener Bauarbeiterstreiks zu je dreier Jahren Gefängnis verurteilt. Wie wenig Belastungs-Momente z. B. gegen Geßler vorliegen, erhellt daraus, daß er nachdem er 15 Wochen in Untersuchungshaft gesessen, aus derselben entlassen, nach 13 Wochen indes, 14 Tage vor dem furchtbaren Urtheilsspruch, wieder eingezogen wurde — angeblich wegen schweren Mißbehaltens. Er wurde dann in jener denkwürdigen Verhandlung gleich seinem Kollegen Geßler zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Wie die „Sachl. Arb.-Bl.“ erzählt, haben die Frau des Geßler, sowie die Eltern Geßlers Einbegriffen eingereicht unter genauer Darlegung des Sachverhalts, aus dem hervorgeht, daß die jetzt Frei gelassenen sich nichts zu Schulden haben kommen lassen, was eine derartig harte Strafe bedingte. Dieselben wurden dann im Gefängnis vor ca. 14 Tagen vom Direktor nochmals nach allen Einzelheiten befragt, um am Sonntag die Nachricht zu bekommen, daß sie frei seien. Durch die großartige Opferwilligkeit der Arbeiter in ganz Deutschland und darüber hinaus ist den Familien Noth und Sorge um den Lebensunterhalt erspart geblieben. Diese Opferwilligkeit ermöglicht es auch, daß die Schwurgerichte sich erst gründlich erhellen können, ehe sie wieder ihrem Berufe nachzugehen brauchen. — Allenfalls wird die Nachricht von der Freilassung

der zwei Opfer des Schwurgerichts mit Genugthuung begriffen werden; mußte man doch nach den Worten des höchsten Generalstaatsanwalts Müller im Reichstage erwarten, daß in den Kreisen der Regierung keine Gerechtigkeit für eine Verurteilung der hürdtbar harten Strafe bestesse. Man kann nimmere aus dieser Begründung entnehmen, daß auch in maßgebenden Kreisen sich eine mildere Auffassung über den ganzen Fall Geltung verschafft hat, die folgerichtig auch den zu schweren Zuchthausstrafen verurteilten Bauarbeitern zu Gute kommen müßte und hoffentlich auch bald zu Gnis kommen wird.

\* Eineingefallener „Arbeitswilliger“. Auf dem Bau des Unternehmers Eberhardt in Frankfurt a. M. hatten aus irgend welcher Ursache die Maurer die Arbeit niedergelegt. Der Maurer Weber, ein „Arbeitswilliger“, zeigte zwei Gesellen, Karl Wirth, Schäfer und Chr. Werner, und einen Lehrling an, die ihn durch Verleumdungen und Drohungen zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen versucht haben sollen. Der Demontant fiel aber mit seiner Anzeige vermahnen durch, daß nicht nur die Angeklagten vom Schöffengericht freigesprochen wurden, sondern gegen W. die Verhaftung vom Staatsanwalt beantragt wurde. Das Gericht lehnte jedoch diesen Antrag ab, obwohl W. nichts von seinen Angaben über Drohungen anrecht erhalten konnte. Die von den Angeklagten gegen W. ausgesprochenen Verleumdungen wurden als Kompensat angesehen.

\* Aus welchem Holze „Arbeitswilliger“ geschnitten sind, das hat wieder einmal eine bei der Strafkammer in Potsdam anhängig gewesene Strafsache bewiesen. Der Arbeiter Nieselböck leitete den letzten Metallarbeiterstreik in Rathenow. Ein ebenfalls mitstreikender Arbeiter Paul Siegel in Rathenow erhielt am 2. September sein Streikgeld im Betrage von M. 11 ausgezahlt, nachdem er seinen Kollegen sein Ehrenwort gegeben hatte, bei dem Meister Weeskov, über dessen Fabrik die Sperre verhängt war, vor Benennung des Streiks nicht in Arbeit zu treten. Vor Zahlung des Streikgeldes hatte aber Siegel mit Weeskov heimlich einen Vertrag geschlossen, inwieweil dessen er sich verpflichtete, am 4. September d. wieder mit der Arbeit zu beginnen, was auch geschah. Nachdem Nieselböck dies erfahren hatte, schrieb er dem Siegel einen Brief, in dem er ihm „Wuch des Ehrenwortes auf schändliche Art und Weise“ vorwarf und Rückzahlung der M. 11 forderte unter der Bedingung, im Weigerungsfalle der Staatsanwaltschaft davon Mitteilung zu machen. Nieselböck erhielt nun, da Siegel sogar den Wuch hatte, Strafantrag wegen Verleumdung zu stellen, eine Anklage wegen Erpressung und Verleumdung. Der Verleumdiger des Nieselböck, H. A. Dr. Heinemann, stellte den Antrag, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen, da der Wuch des Ehrenwortes hinsichtlich voll erwiesen ist, mithin eine Verleumdung nicht vorliegt. Auch könne nach Erpressung keine Rede sein, da Siegel sich durch Zahlung der M. 11 verpflichtet habe, mithin die Milderung des Betrages durch Nieselböck berechtigt sei. Der Antrag hatte Erfolg. Die Strafkammer in Potsdam lehnte die Eröffnung des Verfahrens gegen Nieselböck ab und dieser Beschluß ist rechtskräftig geworden, nachdem die Strafkammer vorher den Siegel verurtheilt hatte. In den Urtheilen des Schöffengerichtes heißt es: „Der Wuch des Ehrenwortes gilt für jeden unabhängigen Menschen als unverfälscht, und wenn Siegel seine unter Ehrenwort erklärte Verpflichtung noch dadurch verletzt, daß er sich Streikgelde zahlen ließ, die er nicht beanspruchen durfte, so erhöhte er seine begangene Unehrenhaftigkeit in erheblicher Weise. Wenn daher Nieselböck den Wuch des Ehrenwortes als auf schändliche Art und Weise verübt bezeichnet, so entspricht diese Bezeichnung der Handlungsweise des Siegel. Auch Erpressung liegt nicht vor. Streifenverleumdung hatte Siegel nur zu beanspruchen, wenn er seinem ehrenwörtlichen Versprechen, mit den Genossen bei dem Streik bis zu besten Verleumdung zu beharren, nachkam. Er hat das Versprechen nicht gehalten, sondern schon im Laufe der ersten Streikwoche die Aufnahme der Arbeit bei seinem früheren Arbeitgeber zum 4. September zugestimmt. Wenn er letzteres bei der Empfangnahme der M. 11 gestillschweigend beabsichtigte, so handelte er betrügerisch und war zur Rückzahlung des empfangenen Betrages verpflichtet. Der Angeklagte Nieselböck forderte deshalb nur zurück, was ihm rechtmäßig zuzulassen. Dem erhobte er aber keinen rechtskräftigen Vermögensvorbehalt. Daher liegt auch Erpressung nicht vor.“

\* Die Lage des Arbeitsmarktes steht im Augenblick wieder unter günstigen Auspizien. Nicht nur, daß der Umschwung zum Schließen, der unter dem steigenden Monatslohn fast aller öffentlichen Banken Europas an Wahrscheinlichkeit gewann, wieder hinausgeschoben ist, es häufen sich nach der Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ sogar die Anzeichen, die den Ausblick auf eine neue Befestigung der Konjunktur eröffnen. Der internationale Fohlen- und Eisenmarkt zeigt eine Befestigung, wie fast zu keiner Zeit während der letzten Jahre des Aufschwungs. Der amerikanische Eisenindustrielle Carnegie hat sich über die Auswirkung überaus günstig ausgesprochen. Das Material finde heutzutage für so viel neue Zwecke Verwendung, daß es schwer halte, den internationalen Bedarf zu decken. Nur ganz außerordentliche Zwischenfälle könnten beschinden, daß das neue Jahr bessere Resultate liefern als das laufende. — In Deutschland im Besonderen wirkt die bevorstehende Vottenlohnlage, stimmend auf die Konjunktur insofern gegenwärtig schon ein, als alle Betriebe, die in irgend einer Beziehung zum Schiffbau stehen, Erweiterungen erfahren. — Die Zahl der beschäftigten Arbeiter steigt nach der Statistikenstatistik der genannten Zeitschrift im Laufe des Monats ungefähr ebenso wie im Vorjahr (um 0,2 pZt. gegen 0,2 pZt.), und an den Arbeitsnachweisen kamen auf 100 offene Stellen 180,1 Arbeitsuchende (gegen 185,1 im vorjährigen November).

\* Aus den Rechnungsergebnissen anderer Werksände. Die Abrechnung des Buchbinderverbandes vom 3. Quartal d. J. weist einen Mitgliederstand von 6140 männlichen und 1687 weiblichen Mitgliedern auf. Dieses ist eine Zunahme gegenüber dem 2. Quartal von 504 und eine solche gegenüber dem 3. Quartal des Vorjahres von 1282 Mitgliedern. Eingetretten sind im Verlaufe dieses Quartals 928 männliche und 484 weibliche Vereinsangehörige; dort den erstereu traten 187, von den letzteren 22 zum wiederholten Male ein. Ausgeschlossen sind 868 Mitglieder; der weitaus größte Theil derselben mußte wegen Weibens gestrichen werden, nur sehr Wenige haben ihren Austritt entsprechend den Bestimmungen des § 6 im Statut erklärt. Eintrittsgelder wurden von den neu eingetretenen männlichen Kollegen M. 582,50, von den weiblichen M. 91,20 ent-

richtet. An Beiträgen wurden geleistet: von den männlichen Mitgliedern M. 24 319,76 = 69 486 Wochenbeiträge, oder pro Mitglied durchschnittlich 11,3 Beiträge; von den weiblichen Mitgliedern M. 2382,76 = 16 686 Wochenbeiträge, ergibt pro Mitglied eine durchschnittliche Leistung von 9,9 Beiträgen.

Die gesammelten Einnahmen der Kassisten und Gasse bestanden sich auf M. 27 487,62, inklusive des Zuzusses aus der Hauptkasse von M. 116.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden vorausgabt: an 493 männliche Verbandsmitglieder für 6491 Tage M. 4192, an 17 weibliche für 267 Tage M. 138,50 und an 43 Mitglieder ausländischer Vereine für 444 Tage M. 278; zusammen an 498 Mitglieder für 7292 Tage M. 4598,50. Durchschnittlich kommt auf jedes männliche Verbandsmitglied eine Unterstützungswoche von 15 Tagen und eine Unterstützungssumme von M. 9,88, auf jedes weibliche 16,7 Tage und M. 7,85, auf jedes Mitglied eines ausländischen Vereins 10,3 Tage und M. 8,85.

Im zweiten Quartal waren es insgesamt 492 Mitglieder, welche für 6283 Tage M. 4144,25 bezogen, im dritten Quartal des vorigen Jahres waren es zusammen 608 Mitglieder, die für 8458 Tage M. 5496,16 bezogen.

Der **Solgarbeiterverband** hatte laut Abrechnung vom zweiten Quartal d. J. einen Zuwachs von 11 800 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Gesamtmitgliedszahl betrug am Schlusse des zweiten Quartals 60 539. Die Verneuerung Beitrag gegen das Vorjahr 12 147 = 25,1 pSt., gegen das erste Quartal d. J. 5189 = 9,8 pSt.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder, welche in der Gesamtzahl mitgezählt sind, betrug nach der vom zweiten Quartal vorliegenden Abrechnung 446, gegen 416 im ersten Quartal d. J. und 350 im zweiten Quartal 1898, sie hat sich also gegen das Vorjahr um 27,4 pSt., gegen das vorige Quartal um 7,2 pSt. vermehrt.

Die Anzahl der Kassisten ist ebenfalls wacker, und zwar von 499 (im ersten Quartal d. J.) auf 609, in die Höhe gegangen. Im zweiten Quartal des Vorjahres betrug ihre Zahl nur 479.

Die **Einnahme an Beiträgen** ist von M. 101 282 (zweites Quartal 1898) resp. M. 125 804 (erstes Quartal d. J.) auf M. 184 082 gestiegen. Die auf das einzelne Mitglied entfallende Durchschnittsleistung steigt mit M. 2,21 — die gleiche Summe wie im gleichen Quartal des Vorjahres — um 6,4 gegen das erste Quartal d. J. zurück.

Die **Ausgabe für Meilenunterstützung** hat sich gegenüber dem ersten Quartal d. J. (M. 3649) mehr als verdoppelt und übertraug auch dasjenige im zweiten Quartal d. J. (M. 6195) ganz erheblich. Des Gleichen gilt für die Gemahregelten und Umzugsunterstützung.

Der **Arbeitsnachweis** in den Ausgaben beansprucht nachstehendermaßen die Streifenunterstützung mit M. 180 007, gegenüber M. 15 016 im ersten Quartal. Dieser genauen Ausgaben stehen in Einnahme nur M. 18 067 aus Ertragsbeiträgen zur Streifenunterstützung gegenüber, so daß es erklärlich ist, wenn die Abrechnung am Schlusse eine Mehrausgabe von der beträchtlichen Höhe von M. 49 652 verzeichnet. Damit ist die im ersten Quartal d. J. erzielte Mehreinnahme von M. 45 295 mehr als aufgehoben; der Verband hat finanziell in der ersten Hälfte des Jahres mit Verlust gearbeitet.

**Sammerjahrbeitrag** das Vermögen des Verbandes am Schl. je des Quartals noch M. 192 017, gegen nur M. 129 490 im gleichen Quartal des Vorjahres.

Die **Reinigung der Kasse**, Kassierer u. hatte am Schlusse des 2. Quartals eine vollständige Mitgliederzahl von 10 166. Die Einnahme betrug in diesem Quartal M. 86 244,52, die Ausgabe M. 18 646,78, so daß sich ein Ueberschuß von M. 17 597,74 herausstellte. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des 2. Quartals (24. Oktober) M. 59 241,29. Davon waren M. 8774,94 in der Kasse und M. 49 466,35 in der Hauptkasse. Die Streifenkasse hatte einen Bestand von M. 18 802,84. Das Verbandsorgan („Verbandszeitung“) hatte eine Einnahme im 2. Quartal von M. 7678,76, der eine Ausgabe von M. 4547,91 gegenüberstand. Für das 4. Quartal konnten M. 2826,67 beigetragen werden.

### Die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Am 1. Januar 1900 tritt das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich in Kraft. Wie dasselbe leider weit davon entfernt ist, ein einheitliches Recht zu schaffen, so sind auch diejenigen seiner Bestimmungen, welche den Arbeitsvertrag bzw. das Rechtsverhältnis der Arbeiter regeln sollen, unzureichend und durchaus nicht dem Stande der ökonomischen Entwicklung entsprechend. Von der rechtsgewöhnlichen Regelung hat man das Rechtsverhältnis der Arbeiter und des Gewerbes ausgenommen; dasselbe bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Für die gewerblichen, die in Handelsbetrieben und in der See- und Flusschiffahrt beschäftigten Arbeiter greift das Bürgerliche Gesetzbuch nur mit ergänzenden und teilweise ändernden Bestimmungen ein, neben welchen die besonderen Bestimmungen anderer Reichsgesetze, der Gewerbeordnung, des Handelsgesetzbuches, der Seemannsordnung u. Geltung behalten. Bezüglich wird man im Bürgerlichen Gesetzbuch nach festen und klaren Garantien zum Schutze der aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Rechte der Arbeiter, sowie des für sie so unbedingt notwendigen Vereinigungsrechtes suchen.

Was das Rechtsverhältnis der gewerblichen Arbeiter anbetrifft, so richtete sich dasselbe bisher nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und einer großen Zahl zum Teil völlig bezalteter Landesgesetze. Bessere kommen namentlich in Wegfall und eine Reihe von Vorschriften der Gewerbeordnung werden entweder ausdrücklich oder mittelbar geändert bzw. aufgehoben.

Da kommt zunächst als einer der wichtigsten Punkte die **Aufrechnung gegen Lohnforderungen**

in Betracht. Der Akt des gegenseitigen Truaktums, welchen die Gewerbeordnung in ihrem § 115 aufrecht erhalten hat, wird beseitigt, was hauptsächlich den energischen Vertretern der Sozialdemokraten im Reichstage zu danken ist. Der § 115 der Gewerbeordnung bestimmt, daß wenn auch der Arbeitgeber die Löhne prinzipiell baar und in Reichswährung zu zahlen habe, es ihm doch gestattet sei, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Sandnutzung gegen die ortsüblichen Miets- und

Backpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beschäftigung, Krarkeiten und Kräftige Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung der Verköstigung zu verbüßeln.

Nach dem § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet eine Aufrechnung gegen eine Forderung überhaupt nicht mehr statt, soweit die Forderung der Forderung nicht unterworfen ist. Und § 400 verbietet die Abrechnung einer Forderung, soweit sie der Forderung nicht unterworfen ist. Da nun gewöhnliche Arbeiterlohnforderungen unter M. 1500 (nach dem Vorbeschlagsabgemessenen vom 21. Juni 1898) nicht pfändbar sind, so folgt daraus, daß gegen diese Lohnforderungen irgend welche Forderungen des Arbeitgebers wegen Kost, Wohnung, Materialien etc. nicht aufgerechnet werden dürfen. Allerdings ist im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch über Aufhebung der Forderung des § 115 nichts gesagt. Wenn hier gilt der Satz, daß das spätere Recht das frühere aufhebt, dann, daß die Vorschriften der Reichsgesetze insoweit außer Kraft treten, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Aufhebung ergibt. Der § 115 der Gewerbeordnung bleibt bestehen, soweit er den Arbeitgebern die Verabfolgung von Lebensmitteln, Wohnung etc. gestattet. In Wegfall kommt die fester bestehende Zulufügung, eine aus solem Verhältnis entspringende Forderung des Arbeitgebers mit der Lohnforderung zu kompensieren. Der Arbeitgeber muß den Lohn unter allen Umständen voll ausschütten und darf sich nicht zunächst auf diesem befriedigen.

Die **Wesung der Wagnahme des Lohnes** durch den Gerichtsvollzieher, welche fester ist in geradezu empfindbarer Weise geübt worden ist, wird eingeschränkt durch eine in Konsequenz des Bürgerlichen Gesetzbuches gegebene und ebenfalls am 1. Januar 1900 in Kraft tretende neue Bestimmung der Zivilprozessordnung, wonach die für den Schuldner, seine Familie und sein Gewerbe auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder (soweit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden sind) ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gescheit ist) der Beschaffung erforderliche Geldbetrag nicht gepfändet werden dürfen. Diese Vorschrift findet Anwendung auf alle Schulden.

Nach § 119b der Gewerbeordnung sind **Schneidbestimmungen**, welche vom Gewerbeunternehmer zur Sicherung des Erfolges eines ihm aus der widerrücklichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens, oder einer für diesen Fall verordneten Strafe ausbedungen worden\* bei den einzelnen Lohnzahlungen bis zu einem Viertel des fälligen Lohnes und im Gesamtlohnbetrage bis zu 50% eines durchschnittlichen Wochenlohnes zulässig. Die Reichsgrundgesetze, welche im Bürgerlichen Gesetzbuch und seinen Motiven aufgeführt sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß vom 1. Januar 1900 die Vereinbarung über Schneidbestimmungen ebenso unzulässig ist, wie die Kompensation gegen Lohnforderungen. Der Gläubiger soll, wie die Motive zum § 894 ausdrücklich sagen, seine Durchsetzung vornehmen dürfen, die dem Charakter einer Selbstregulation hat.

Stattfast bleiben nach § 894 vom 1. Januar 1900 ab lediglich Abzüge für die Invaliditäts-, Kranken-, Hilfs- und Sterbefallbeiträge, sowie die im Lohnbeschlagnahmegezet dargelegten Ausnahmen für Alimmente und Sיעונו.

Das **Arbeitsgesetz** (§ 616) entfaltet auch die Streitfrage: ob der Arbeiter, des Anspruch auf Vergütung (Lohn) dadurch verlustig geht, daß er für eine **berühmte** (nicht) erzielte Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Der Arbeiter geht in solchem Falle — 2: Wenn er vorübergehend arbeitsunfähig wird, während der Zeit wahrzunehmen, Kontrollveranlassungen zu beenden hat — sowie nach § 213 auch dann, wenn die Arbeitsleistung durch Naturereignisse unzulässig gemacht wird, seines Anspruchs nicht verlustig. Jedoch muß er sich den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Die in den §§ 123 bis 124b der Gewerbeordnung dargelegten Gründe zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfahren im § 628 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Erweiterung dahin, daß eine solche Aufhebung zulässig ist, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne solchen Grund verpflichtet (§ 627) zur Schadenerstattung an den Dienstberechtigten. Geht der Arbeitgeber mit wichtigem Grund das Arbeitsverhältnis ohne Innehaltung der Kündigungsfrist auf, so kann (§ 628) der Verpflichtete einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung verlangen.

Nach der Kündigung eines dauernden Arbeitsverhältnisses (§ 629) der Arbeitgeber dem Verpflichteten, auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses\* zu gewähren. Entsprechend dem § 118 der Gewerbeordnung, bestimmt § 680, daß der Arbeitnehmer berechtigt ist, von dem anderen Teile ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und seine Dauer zu fordern, das auf Verlangen sich auch auf die Leistungen und die Führung zu erstrecken hat.

Der **Abschluß eines Arbeits-** bzw. Dienstvertrages seitens einer Ehefrau war fester von der Zustimmung ihres Ehemannes abhängig. Diese Bestimmung fällt vom 1. Januar ab weg. Jedoch kann § 1388 des Bürgerl. Gesetzb. der Ehemann sich vom Vormundschaftsgericht die Ermächtigung erheben lassen, den Vertrag seiner Ehefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzuheben, wenn sich ergibt, daß die Fähigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt. Gegen Mißbrauch dieses Rechtes steht der Frau die Berufung an das Vormundschaftsgericht zu.

\* Im vorigen Aufsatze zu vermeiden, bemerken wir, daß das Bürgerliche Gesetzbuch das Wort „Dienstverhältnis“, „Dienstvertrag“ etc. immer im allgemeinen Sinne des Arbeitsverhältnisses, des Arbeitsvertrages etc. gebraucht.

Von erheblicher Bedeutung für das Rechtsverhältnis der Arbeiter im Baugetriebe ist die Frage nach dem gesetzlichen Schutze gegen Bauwidrigkeiten. Leider sind die Bemühungen der sozialdemokratischen Fraktion, diese Frage im Bürgerlichen Gesetzbuch zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, nicht von dem erstrebten Erfolge begleitet gewesen. Jedoch ist es wenigstens gelungen, einige Bestimmungen zu schaffen, welche es ermöglichen, dem Kaufwidrigkeiten beizukommen.

Nachdem ist zu beachten, daß das neue Bürgerliche Gesetzbuch beim Vertragsschutze von der Voraussetzung ausgeht, daß nicht sowohl der Wortlaut des Vertrages, als vielmehr der Sinn; von welchem die Kontrahenten beim Abschlusse sich haben leiten lassen, bei der Vertragsauslegung maßgebend ist; es soll dabei Text und Glaube, mit Rücksicht auf die Verkehrspraktik, Anerkennung finden. (§§ 132, 137 und 242.) Wenn die Fassung ernsthaft ist, so kann auf Grund dieser Rechtsregel dem verwerflichen Umfange, daß die Geldgeber, als die eigentlichen Bauherren bzw. Unternehmer, sich hinter ihrem eigenen Losse Strohmänner bedecken, die dann Lohnarbeiter und Handwerker um ihren Verdienst perleiten, ein Ende gemacht oder wenigstens erheblich abgemildert werden. Nichts leichter in der Regel, als nachzuweisen, daß der Vertrag, den der Hintermann und sein Strohmännchen abschließen, ein Einvernehmen ist, das die rechtliche Wirkung nicht beigemessen werden kann. Statt des verwerflichen Strohmännchens ist der Hintermann, der Geldgeber, stattdes für die aus dem Verfalls, Werks- oder Lieferungsverträge sich ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Es kommt hinzu die Bestimmung des § 828, wonach Derjenige, welcher in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorläufige Schäden zufügt, dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist. Dieser Verpflichtete ist beim Kaufwidrigkeiten ohne Zweifel der Geldgeber, mit dessen Einverständnis der Hintermann den Vertrag in's Werk setzt. In der Kommission des Reichstages, welche das Bürgerliche Gesetzbuch vorbereitete, ist die Anwendbarkeit des § 828 auf den hier in Rede stehenden Fall ausdrücklich als nicht zugegeben worden. Selbst der sozialdemokratischen Vertreter war beantragt worden, folgenden neuen Paragraphen einzufügen:

„Ist eine Arbeitsleistung für ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen geleistet, so haftet für die Entrichtung des Lohnes außer dem unmittelbaren Vertragschließenden Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist, falls er wußte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragschließenden nicht begahnt werden kann oder soll.“

Dieser Antrag wurde als **entbehrlich** zurückgezogen, nachdem ein Regierungsdirektor Namens der betreffenden Regierungen und unter Zustimmung der gesamten Kommission folgende, auf Seite 89 des Kommissionsberichtes nachzulesende Erklärung abgegeben hatte:

„Soweit der Antrag solche Fälle im Auge habe, in denen der Zwischenunternehmer lediglich eine vorgegebene Person ist und die Arbeitshandlungen, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein dahin geht, daß diese Arbeitsleistung von dem Zwischenunternehmer nicht begahnt werden sollte, genüge zum Schutze der Arbeiter die Vorschrift des § 810 (jetzt § 828) in der Fassung der Kommissionsbestimmungen; denn unter den angegebenen Voraussetzungen füge Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, der aber gleichwohl unter Berufung auf die formale Gestaltung des Vertragsverhältnisses die Verantwortung der Arbeiter verweigert, diesen in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorläufige Schäden zu. Das Gleiche gilt dann anzunehmen, wenn Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein wisse, daß der von ihm in eigenem Namen Interessierte angemessene Zusagenunternehmer zahlungsunfähig sei und daher die Arbeiter nicht bezahlen werde.“

Es kommt nun darauf an, daß die vom Kaufwidrigkeiten betroffenen Arbeiter unter Berufung auf alles dies, besonders auf die vorstehende Erklärung, die Forderung beizugehen bzw. zwingen, ihre Nachrechnung barock einzurichten.

Der § 828 lautet auch noch nach anderer Seite hin den Arbeitern einen Schutz, nämlich Schutze gegen den Terrorismus der Unternehmer. Sowohl von der Regierungsdirektor, wie von den Vertretern der betreffenden Parteien ist bei Verabreichung des Gesetzbuches im Reichstage anerkannt worden, daß es der guten Sitten, den Vertragschließenden Grundfragen widerspricht, wenn Arbeitgeber das Zustandekommen oder die Fortdauer eines Arbeitsvertrages davon abhängig machen, daß der Arbeiter sich verpflichtet, bestimmten Vereinen nicht anzugehören oder aus Vereinen auszutreten. Solche Abmachungen sind unzulässig. Ebenso sind Abmachungen der Unternehmer, welche bezwecken, Arbeiter in Verzug zu erklären, um ihnen die Verwertung ihrer Arbeitskraft unmöglich zu machen, rechtlich nicht verbindlich. Dem durch solche Praktiken geschädigten Arbeiter steht ein Anspruch auf Schadenersatz zu.

Wichtig sind ferner **wucherische Arbeitsverträge** (Vb. 2: 188), Rechtsgeschäfte, durch die jemand unter der Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns und der Unerschaffenheit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorschieße beschreiben oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung der Gefahr übersteigen, das den Umständen nach die Vermögensvorschieße in auffälliger Mißverhältniß zu der Leistung stehen. Sodann kann ein Arbeitsvertrag, der ungewöhnlich niedrige Löhne, eine ungewöhnlich lange Arbeitszeit, überhaupt eine ungewöhnlich starke Ausbeutung der Arbeitskraft festsetzt, als unzulässig erklärt werden. Es ist das im Reichstage ausdrücklich anerkannt worden.

So bietet das Bürgerliche Gesetzbuch wenigstens einige Handhaben gegen die Vergeamlichung der Vertragsfreiheit und des Vertragsrechtes der wirtschaftlichen Schwachen.

### Baugewerblides.

\* **Fährlichkeit der Bauarbeit.** Friedrichshagen. (Sig. Ver.) Am Dienstag, den 5. Dezember, fiel der untergetratete Maurer (Verbandskollege) Paul. Conrathen

dom Schulhausbau hier selbst infolge eines Fehltrittes aus einer Höhe von circa 15 m auf ein unter ihm befindliches Schuttbau herab. Ein sofort herbeigerufener Arzt konstatierte einen doppelten Armbruch und mehrere nicht unerhebliche Verletzungen. Auf Anordnung des Arztes wurde der Verunglückte der Fuß nach Hause geführt. Die Schuld ist wohl dem am selben Tage tobenden Sturm zuzuschreiben.

Cotha (Fig. Ver.). Ein sehr bedauerlicher Unfall ereignete sich am 9. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, an einem Neubau in der Senfstraße, ausgeführt vom Hofmaurermeister C. Merten, dadurch, daß der Kollege Wilhelm Löwe bei Ausführung von Mauerarbeit drei Stod tief zur Erde fiel und sofort seinen Tod fand. Der Unglücksfall ist dadurch herbeigeführt, daß, um einmal Gerüst zu ersparen, ein Fußgerüst auf das letzte Gerüst im dritten Stod angebracht war, jedoch ohne die nötigen Schutzvorrichtungen. Man hatte es unterlassen, oberhalb der Brusthöhe des Gerüsts unter dem Fußgerüst noch eine Schutzvorrichtung anzubringen. Der Kollege Löwe fiel vom Fußgerüst auf die Kante, welche als Brustwehr des unteren Gerüsts diente, schlug dieselbe durch und stürzte rücklings in die Tiefe, mit dem Kopfe nach unten, wobei der sofortige Tod eintrat. Wieder ein Beweis, wie rücksichtslos die Meister mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umgehen. Denn wäre dies nicht der Fall, so hätte doch der Maurermeister Merten sehen müssen, daß diese Kante mit einem Abstand von 4 1/2 m vor Standaum zu Standaum gerechnet, einen Sturz eines Mannes nicht abhalten konnte. Wir fragen, ist denn die Brustwehr bloß zur Dekoration oder dient dieselbe zur Verhinderung eines Sturzes? Wenn Letzteres der Fall, dann müssen dieselben stärker sein, als dies der Fall ist. Gleichzeitig möchten wir noch bemerken, daß kein Fauggerüst vorhanden ist, daß die Balkenlagen am 10. Dezember noch nicht abgedeckt waren und daß sich die Baubede nicht mit den polizeilichen Verordnungen zum Schutze der Bauarbeiter im Einklang befindet. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und neun Kinder.

Wespeitz. Auf einem Neubau an Söthrichsberg wurde ein Mauerer aus Weiditz dadurch, daß er aus der Höhe des zweiten Stockwerkes von einer Leiter herabfiel und eine erhebliche Verletzung der Brustgegend erlitt. Ludwig a. h. a. f. e. n. Am Samstag, 9. d. M., fiel der 25 Jahre alte Schieferbede Paul von dem Neubau des Zimmerers Schneider in der Mühlengasse aus dem hiesigen Stockwerk herab. Er erlitt innere Verletzungen, sowie einige nicht unerhebliche Verletzungen an der linken Kopfseite. Ursache des Unfalls: Schlechte Abdeckung.

Münch e n. Auf einem Neubau in der Thalkirchnerstraße arbeitete am 13. d. M. ein Mauerer in einem Raume, in welchem ein offener Kohlenofen brannte; durch die dem Ofen entweichenden giftigen Gase wurde nun der Arbeiter plötzlich erkrankt, daß er in eine schwere Demuttschlagigkeit verfiel und wie tot zu Boden stürzte; glücklicher Weise wurde der Demuttschlag bald von Nebenarbeitern aufgefunden und durch sofort angelegte Wiederbelebungsvorkehrungen alsbald wieder in's Leben zurückgerufen. Die herbeigerufene freiwillige Rettungsgesellschaft brachte den Verunglückten nach seiner Wohnung. Wieder ein Beweis dafür, wie berechtigt die Forderung ist, daß das Aufstellen offener Kohlenofen in Räumen, in denen gearbeitet wird, verboten wird. Nicht der Bauarbeiter ist es aber, selbst mitzuwirken, daß Arbeiterchutzbestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen. — Bei Hausabbrucharbeiten am Marktplatz stürzte am 13. Dezember, Mittags, ein Pfosten ab und traf eine Tagelöhnerin. Sie wurde zu Boden geschleudert und erlitt hierbei einen Bruch des Rückenlebens.

Wiesbaden. (Fig. Ver.) Bei Höhn & Kassel in der Seerodestraße fiel einem Arbeiter ein Dachstein (zwei Stod hoch) auf den Kopf. Der Verunglückte wurde nach der Frankfurterstraße in's Schwerekrankenhaus gebracht; die Kopfwunde ist bedauerlich, innere Verletzungen waren nicht zu konstatieren. Das Steinbrockchen (das Wurfschloß der Steine) ist längst als das größte Hebel im Maurergewerbe bekannt. Wann wird dies einmal beiseite gerufen?

Arbeiterfürsorge auf Bauten. Der Stadtrat in Cotha giebt bekannt, daß er die Genehmigung größerer Bauten unter Würdigung der besonderen Verhältnisse des Eingefalles in der Regel an folgende Bedingungen knüpfen wird:

1. Zur Unterhaltung der Arbeiter bei unangenehmiger Witterung und in den Ruhepausen müssen auf der Baustelle oder in deren unmittelbarer Umgebung Räume zur Verfügung stehen, die im Winter mindestens 2 1/2 m im Lichten hoch, mit Wänden und Decken ausgemauert und mit einem Dach versehen sind und deren Grundfläche derart bemessen ist, daß auf jeden an Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt. Die Räume müssen festen, trockenen Fußboden haben und vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein.
2. Für die dauernd an Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterfunktsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Wasser- und Abwasserleitungen, welche Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.
3. Für die unter 1. bezeichneten Personen müssen Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.
4. Die Aborte müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erstberücksichtigung sind vor den Thüren Weyden anzubringen.
5. Für die Aborte dürfen durchlässige Gruben nicht angelegt werden, es müssen vielmehr wasserdichte Tonnen, die nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch Leere, mittels Kalkstrichs beschichtete Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt sein. Diese Tonnen sind durch Sitz- und Strohkröten zu bedecken. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustelle kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.
6. Die Abortanlagen sind durch wirksame Desinfektion geruchlos zu erhalten.
7. Die Unterfunktsräume für die Arbeiter, in welchen die Aborte zu errichten sind, müssen genügend belüftet sein und sind stets in reinlichem Zustand zu erhalten.
8. Den heftigsten Streit wird empfohlen, zur Vermeidung von Verzögerungen des Genehmigungsverfahrens den Baugelehrten Besichtigungen und, soweit nötig, Besichtigungen der nach Obigem herzustellenden Unterfunktsräume und Aborte beizufügen.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzen und Pyritz in Pommern.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmern Lamp in Eidelstedt, Ränse in Torgelow, Voest in Galle (Graale), Raune in Hamburg, Berger in Hildburghausen, Georg Bauer in Breitenheim, Kusmeyer in Dransschweig, Paskeall Maschett, Lorenz Schwarz I und II und Geir. Faust in Niederrolm, Lange in Seebad Peringsdorf, Würdig & Sohn in Greifenhagen, W. Wagner in Swinemünde und Fehrmann und M. Reige in Seebad Ahlbeck. Zugang ist weiter fern zu halten von Minden i. W.

Die Aussperrung in Frankfurt a. M. ist in ein anderes Stadium eingetreten. Der Vorstand des Unternehmerverbandes, welcher sich zuerst harnischig zeigte, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, bevor nicht die Sperren aufgehoben, hat sich nachträglich doch zu Unterhandlungen herbeigelassen. Diefelben wurden am Freitag, 8. d. M., eröffnet und bis Dienstag, den 12. d. M., fortgesetzt, ohne daß es zu einer Einigung gekommen ist. Diefelbe Sachverhalte an verschiedenen Bestimmungen eines Vertrages, welchen die Unternehmer vorgelegt hatten. Dieser Vertragsentwurf lautet:

1. Das Zusammenarbeiten von organisierten und nicht organisierten Arbeitern auf einer und derselben Baustelle darf unter keinen Umständen weder von der Lohnkommission noch von den einzelnen organisierten Arbeitern beanstandet werden.
2. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht dem freien Ermessen des Arbeitgebers anheim.
3. Versammlungen der Maurer während der Arbeitszeit dürfen in Zukunft nur noch im Einvernehmen mit dem Ausschusse des Verbandes baugewerblicher Unternehmer in Frankfurt a. M. einberufen und abgehalten werden.
4. Jegliche Agitation auf der Baustelle seitens organisierter Arbeiter oder der Lohnkommission unterliegt, auch in der Zukunft, dem Mißbilligen der Lohnkommission oder deren Beauftragten auf den Baustellen ausgeschloffen.
5. Einwige Differenzen sind lediglich durch die beiden Ausschüsse zu schlichten.
6. Währjährig im Dezember treten die beiden Ausschüsse gemeinsam zusammen, um den Lohnsatz für das nachfolgende Jahr festzusetzen und eventuelle Änderungen der Arbeitsbedingungen zu besprechen. Die Lohnfestlegung ist jeweils für ein Jahr gültig und beginnt mit dem 1. März bis folgenden 1. März. Diese Festlegung unterliegt der Genehmigung der beiden Versammlungen innerhalb 14 Tage.

#### B. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit den üblichen Pausen von zusammen zwei Stunden für Frühstück, Mittag und Abend. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tagesstunde.
2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nur dann statthaft, wenn Menschenleben in Gefahr sind, schwere Schädigungen des Betriebes entstehen oder der öffentlichen Verkehr gehemmt wird.
3. Als Ueberstunden sind solche zu betrachten, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen, von Arbeitgebern verlangt werden und in die Zeit von einer Stunde vor Beginn oder zwei Stunden nach Schluß der zehnstündigen Arbeitszeit fallen.

Am Samstagabend findet der Schluß der Arbeitszeit um 5 Uhr und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 12 Uhr Mittags statt.

#### C. Arbeitslohn.

1. Affordarbeit ist gestattet.
2. Für Ueberstunden auf Verlangen des Arbeitgebers wird ein Lohnzuschlag von 10 % für die Stunde gezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Lohnzuschlag von 50 %.
3. Der Lohn soll am Zahltag während der Arbeitszeit und vor 5 Uhr auf der Baustelle gezahlt werden. Wo nach Freierabend auf den Lohn gewartet werden muß, hat dies auf Kosten des Arbeitgebers zu geschehen. Die Lohnzahlungsperiode ist eine vierzehntägige, jedoch werden auf Wunsch wöchentlich Abzahlungen gemacht.
4. Die Zahlungsfrist ist, wenn nicht eine kürzere schriftlich vereinbart wird, eine zweiwöchige. Gehündigt kann nur werden an jedem Donnerstage vor 6 Uhr Abends, mit Gültigkeit auf den darauf folgenden Samstag.
5. Eine am Mittwoch, 13. d. M., tagende Maurerverammlung hatte sich mit diesem Entwurf zu beschäftigen und zu entscheiden, ob er angenommen werden sollte oder nicht. Der Verbandsvorstand, Kollege B. M. B. u. r. g., schickte kurz die Verhandlungen und bemerkte, daß die Lohnkommission mehreren Punkten unter keinen Umständen zustimmen konnte, besonders waren dies der Punkt 4 unter A und Punkt 1 unter C. Man hatte es sich noch gefallen lassen, daß die Agitation während der Arbeitszeit verboten werde, aber niemals für die Zeit der Erreichungspausen, außerdem könne man den Mitgliedern der Lohnkommission jeden Besuch einer Baustelle verbieten lassen. Ferner weiterte sich die Unternehmung, die Lohnhöhe im Vertrage zu bestimmen, während sie andererseits an der Bestimmung „Affordlohn ist gestattet“ harnischig festhielt. Dagegen versicherten sie mündlich, daß bis zu einer anderen Vereinbarung gemäß dem Vertrage, jedem Arbeiter der jetzige Lohnsatz weiter gezahlt werde. Mit den übrigen Bestimmungen erklärte sich die Lohnkommission einverstanden. Es frage sich jetzt, wie sich die Kollegen hierzu stellen. Er schlage vor, daß man zunächst einzeln über die Vertragsbestimmungen, welche die Kommission für annehmbar erklärt habe, diskutiere und abstimme und hierauf ebenso mit den Punkten verfähre, die für unannehmbar erachtet werden.
6. Die Versammlung erklärte sich ebenfalls nicht mit den von der Lohnkommission beanstandeten Punkten einverstanden und forderie einstimmig die Streikung derselben und billigte die Forderung der Kommission: Festsetzung der Lohnhöhe im Vertrage.

Nach dieser Abstimmung erklärte Bönneburg, daß nunmehr alle Verhandlungen vorläufig abgebrochen seien. Angesichts der eingetretenen Winterkälte sei aber die Aufrechterhaltung der Sperre zwecklos und für die spätere Zeit schädlich, da einsetzender günstiger Witterung die früher hier beschäftigten Leute durch die inzwischen wegen der winterlichen Bauhilfe abgerechneten

„Arbeitswilligen“ abermals erjert würden. Er hoffe, daß bald jeder der Kollegen wieder hier Arbeit erhalte, soweit und sobald dieses möglich sei. Unter diesen Umständen schlage die Lohnkommission folgende Resolution vor:

„Zum Zweck der Befriedigung der noch vorhandenen Differenzpunkte kaufkraft die Verammlung der Maurer die Lohnkommission und Kollegen Admelburg, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen. Ferner beschließt die Verammlung, die über die Baugeschäfte: Droff, Kramer, Streit & Sohn und Kref verhängten Sperren mit dem heutigen Tage aufzuheben.“

Nach dieser Resolution wurde nach kurzer Diskussion angenommen. Es bleibt abzuwarten, ob die Unternehmer sich vor dem Einigungsamt einfinden, oder welche Stellung sie der veränderten Situation gegenüber einnehmen werden. Die Streiks in Danau und Offenbach sind bis auf eine günstigere Zeit vertagt worden.

Einem moralischen Sieg erzielten die Dresdner Maurer vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt. In der Richter-Kommission, die über die Innehaltung des Vertrages zu wachen hat, waren Mißbilligsten entstanden, die geeignet erschienen, den durch den Vertrag festgelegten Forderungen zu schillern. Daraufhin wurde von dem Arbeitgeberbund das Gewerbegericht angerufen, und hat dieses nach umfangreicher Reingebensprüfung am Montag, den 18. d. M., einen mitwirkenden Spruch abgegeben, der den Gesellen in allen wesentlichen Fragen Recht giebt. Wir werden in der nächsten Nummer über die ganze Angelegenheit eingehend berichten.

Zug von Stultateuren ist fern zu halten von Bremerhaven-Dehe.

### Die Kämpfe der Dresdener Maurer im Jahre 1899.

Die Streikkommission gab in einer am 30. November stattgefundenen Verammlung einen Bericht über den erfolglosen Streik und die infolge der Stimmengausperrung erfolgte Entlassung von Bauarbeitern, dem vier folgende Einzelheiten entnehmen:

Da ein Streik von den hiesigen Bauarbeitern von einer beratigen Dauer und Ausdehnung noch nicht geführt worden ist, verlohnt es sich wohl, einige Betrachtungen darüber anzustellen. Diefelbe hauerie zwölft Wochen, vom 30. Mai bis 29. August. Am Streik befallig waren 2159 Kollegen. Davon waren ledig 1547, befristet 1612 mit einer Kinderzahl von 2405. An Streikunterstützung wurden gezahlt M. 29 169,74. Streiktage sind insgesamt 24 990 zu berechnen. Auf die einzelnen Streikwochen verteilen sich dieselben in folgender Weise: 1. Woche 8868 Tage, 2. 4025, 3. 1914, 4. 1066, 5. 8822, 6. 2360, 7. 1472, 8. 1831, 9. 1253, 10. 916, 11. 824, 12. 120, auswärtige Wochten mit 620 Tagen. Abgereist sind 896 Kollegen, welche Streikunterstützung erhalteten; 309 sind abgereist in die nähere Umgebung oder nach ihrem Heimatsorte, ohne Streikunterstützung zu beantragen. Die ausgesagte Streikunterstützung belief sich auf M. 5015,88. Für Abhaltung des Zuguges wurden herausgab M. 16 078,89. Unter diesem Posten befinden sich jedoch Ausgaben, welche eigentlich hätten besonders angeführt werden sollen. Bekannt ist, daß die meisten unserer abgereisten Kollegen über Leipzig nach Westfalen gefahren sind. Da von hier direkte Fahrkarten nicht zu bekommen sind, auch nicht mit jedem Transport eine Vertrauensperson mitreisen konnte, waren von Leipzig einige Kollegen mit der weiteren Fahrkartenregelung betraut. Diefelbe gilt für Böhmen, Gorki usw. Weiter waren vom Hauptortband einige Kollegen mit der Agitation in Böhmen betraut. Alle diese Ausgaben sind mit unter „Fernhaltung des Zuguges“ berechnet.

Für Fortschaffung ausgezogener Kollegen wurden herausgab M. 1834,04. Von auswärtig waren ausgezogen 280, davon ließen sich 172 wieder zur Abreise bewegen. Der Zug von Böhmen, Italienern und Oberpfälzern war nicht besonders bemerkenswert. Hingegen hatten wir stark unter Zugug aus dem Provinz zu leiden. Diefelben waren die Maurer mit den höchsten Verhältnissen etwas vertraut, kamen auf nicht kontrollierten Gassen, heißt in der Nacht, wohl auch ohne Spandwerkzeug an, welches sie sich dann nachhelfen ließen. Hieraus ergibt sich, daß neben der Agitation auf den Bauten auch die Agitation auf dem flachen Lande energisch weiter betrieben werden muß.

Das es bei ersten Kämpfen auch an heftigen Epifoden nicht fehlte beweist folgender Vorfall: In einem Orte Oberpfälzens suchte ein Agent Streikbrecher nach hier zu werden. Als dies der Herrer dieses Ortes erfuhr, machte er sofort eine erfolgreiche Gegenagitation. Er machte die gewöhnlichen Maurer darauf aufmerksam, daß ihr Seelenheil gefährdet werde, wenn sie nach Dresden reisen würden. Die Abreise unterließ, der Agent hatte das Nachsehen. Der Pfaffe hatte seine Götzenbilder gerettet und wir hatten einige Streikbrecher weniger. — Beobacht ist auch der Überwältigung unserer böhmischen Kollegen, welche uns in jeder Weise unterstützten, wenn es galt, Zusichende von Dresden abzuhalten.

Für Rechtschaffen und Unterstützung Inhaftierter wurden herausgab M. 3034,45. Ebenfalls eine hohe Summe; man muß aber auch die Anzahl der Strafen beachten, um sich diesen Posten erklären zu können.

Vom Landgericht wurden verurteilt: 11 Maurer mit zusammen 88 Monaten Gefängnis. Die nicht angemessene Untersuchungsfrist betrug 8 Monate 7 Tage.

Vom Schöffengericht wurden verurteilt: 9 Maurer mit zusammen 6 Monaten 1 Tag Gefängnis. Vom Schöffengericht zu Geldstrafen verurteilt wurden 8 Maurer mit zusammen M. 115. Vom Schöffengericht freigesprochen wurden 2 Maurer. Mit Vollzugsbefehl befristet wurden 8 Maurer. Die Gesamtstrafe war 16 Tage Gefängnis.

9 Strafverfahren wegen Drohung, groben Unfugs, Mißbilligung, Meißelung, Erbrechen wurden eingeleitet.

7 Maurer wurden auswärtig verhaftet, in Untersuchung gehalten mit zusammen 30 Tagen. Als Kuriosum sei erwähnt, daß in Komotau der Maurer Lütker verhaftet wurde, weil ein angeblich wegen Diebstahls gegen ein Individuum erlassener Steckbrief auf seine Person paßte. Er wurde 2 Tage in Haft gehalten, dann auf energischen Protest entlassen. Dabei hatte man ihn in eine Zelle gesteckt, wo er mit Ungläubiger Demuttschlag machen mußte!

Außerdem sind noch 42 Sistrungen, Namensfeststellungen zc. zu verzeichnen. Ein Teil wurde stunden-, halbe und ganze Tageweise auf den Polizeiwachen interniert, dann entlassen, worauf wieder 32 Tage Haft zu verzeichnen sind. Es ergibt sich hieraus folgende Zusammenstellung:

	Hast der betroffenen Maurer	Monate	Tage	Geldstrafen M.
Polizeiliche, gerichtliche Strafen Nicht angerechnete Untersuchungs-haft	85	88	16	115
Bei Flugblattverteilungen, Postenlesen und Agitation auswärts verhaftet	7	1	—	—
Am Orte vorübergehend polizeilich verhaftet	42	1	2	—
Freisprechungen: Schöffengericht	2	—	—	—
Eingekerkerte Strafverfahren	9	—	—	—
Vom Streik und der Ausperrung noch nicht erlaubte Verfahren	5	—	—	—
Summa	100	48	16	115

Dieser Strafliste nach anzunehmen, müßten die Maurer Dresden die „rohesten Kaufbolde“ gewesen sein. Bei näherer Betrachtung gewinnt die Sache jedoch ein anderes Bild. Den Lesern dieser Zeitung wird bekannt sein, daß Anfangs Juli d. J. eine Audienz mehrerer Baumeister unter Führung Melzer's beim Herrn Minister v. Meiß stattfand. In dem Bericht, welchen Melzer in der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes gab, ist von Melzer wörtlich gesagt worden: „daß der Herr Minister zwar keine direkte Zusage von Beihilfe gegeben, da schärfere gesetzliche Bestimmungen bisher fehlten, jedoch nach Möglichkeit Beihilfe versprochen habe.“ Der Herr Minister v. Meiß hat allerdings den Baumeister Melzer desabonniert. Kurz nach dieser Audienz fanden Verhandlungen, Namensfeststellungen in Wasser, die die Gebärdener, welche Nachrichten gehabt hatten, mußten früh vor den „bedrohlichen Wäutern“ Dienst thun. Es ist vorgekommen, daß bei einzelnen Bauten drei bis vier Streikposten und ebenso viel Gebärdener Posten gesetzt hatten. Diese Gebärdener trugen Revolver, was die Streikenden noch mehr beunruhigte. Trotzdem waren diese bedrohlichen Anordnungen ungeschicklich. Die Streikenden hatten nichts mehr und nichts weniger, als während der ersten fünf Wochen des Kampfes. Und da ist Alles glatt gegangen bis auf wenige Ausnahmen. Wiso rechtferdig sich nun ein solches Vorgehen der Behörden? Nach ihren früheren Erfahrungen glauben die Herren Baumeister an eine kurze Dauer des Streiks. Hierin hatten sie sich gewaltig getäuscht, und als garrichts ansetzen wollte, den Streik zu Wasser zu machen, wußte man keinen anderen Ausweg, als die bekannte Audienz.

Die Strafdienste und Moris sind mit M. 574,99 berechnet. Eine genaue Kontrolle der abgeleiteten Briefe war unmöglich; doch wurden allein die erste Woche über 800 Briefe verfaßt, an die Arbeitgeber am Orte, an sämtliche Zehnstellen, Zeitungen usw. Erwähnt sei noch, daß ein Flugblatt in den ganzen ländlichen Kreisen zerstreut wurde. Für Inzerate und Abonnement wurden veranschlagt M. 868,66. Es war notwendig, daß ein Teil der in der Provinz erscheinenden Zeitungen abonniert wurde. Daraus konnte ersicht werden, ob und inwiefern Maurer während des Streiks nach Dresden geschickt wurden. Der Versuch hat sich gut bewährt, meistens konnten Gegenanzeigen erhalten werden; und dadurch war die Leitung auch in die Lage versetzt, Maßnahmen zur Verhütung des Zuzuges zu treffen. Weiter war auch aus diesen Zeitungen zu erfahren, in welchen Orten Maurer verlangt wurden. Dadurch wurde den Schreibenden Arbeit nachgewiesen. Für Plakate wurden veranschlagt M. 44, sonstige Ausgaben M. 104,28. Während der Ausperrung der Steinarbeiter wurden unterstellt 230 Kollegen, wovon 102 lebig, 128 verheiratet waren, die Zahl der Kinder betrug 202. M. 600,00 sind 23 Kollegen. Für 2431 Tage wurden M. 2484,50 Unterstützung gezahlt.

Sind nur die gebrauchte Opfer in Einklang zu bringen mit dem, was hauptsächlich erungen ist? Nach dem Streik hatte die Hälfte der hiesigen Maurer den geforderten Stundenlohn von 50 S. Dann kam die Steinereidgenossenschaft, wo sechs Wochen lang 900—1200 Maurer arbeitslos waren. Daß eine beratliche Masse zur Erdringung der Löhne beiträgt, ist selbstverständlich, und das Internierungsverbot hat von der Lohnzurückzahlung rüdeckslos Gebrauch gemacht. Bis auf wenige Ausnahmen sind die „50 S-Bauten“ verständig. Genau wie im Jahre 1895, als die zehntägige Arbeitszeit erlangt wurde. Im Sommer waren es etliche 70 Bauten, wo zehn Stunden gearbeitet wurde, im Herbst nur noch acht. Und im Jahre 1896 wurde der Zehnstundenlohn noch erlangt. Auch in diesem Jahre hat ein großer Teil der Unternehmer sich dahingehend erklärt, den „Arbeitslosen“ Zuzugestaltung zu machen, daß man im nächsten Jahre Ruhe auf den Bauten habe.“ Die Dresdener Maurer haben in diesem Kampfe gelernt. Jetzt gilt es, auch die uns in diesem Jahre feindlich gegenüberstehenden Kollegen zu organisieren, welche zu sammeln, um mit frischen Kräften einen zukünftigen Kampf entgegenzusetzen zu können. Das Internierungsverbot wird einer bewährten Kampf in neuer Auflage wohl nicht wieder mitmachen wollen. Mögen sie sich auch als Sieger ansetzen, so wird wohl hier das Wort zutreffen sein: „Nach ein solcher Sieg, und wir sind verloren.“

Sinweg also mit Mühelegen und Kleinheitskammererei; frisch auf zur neuen Arbeit, zum neuen Kampf und Sieg im Jahre 1900!

**Aus unserer Bewegung.**

\* Berichte und größere Bekanntmachungen für die Nr. 1, Jahrgang 1900, bestimmt, erblinden wir bis Sonnabend, 30. Dezember, Abends 6 Uhr.

Bestellungen auf die Nr. 25 des „L'Operaio Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Sonnabend, den 23. Dezember, eingegangen sein. Später einkaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Mitwochs früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operaio“: Oscar Wolff, Samburg-St. Pauli, Martstr. 15, 2. Et.

Am Sonntag, den 10. Dezember, tagte in Magdeburg im „Dreifährerbund“ eine Konferenz der Agitationsbezirks Magdeburg, umfassend die Kreise Magdeburg, Gardelegen, Jerichow I und II, Neuhaldensleben, Stenbal, Wolmirstedt und den Kreis Wittenberg, sowie den Teil des Herzogtums Anhalt, der zwischen Wittenberg und Magdeburg liegt. Betreten waren 89 Zehnstellen durch 68 Delegierte.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Geschäftsbericht der Agitationskommission“ führte J o h n, Mitglied derselben, Folgendes aus: Vom 1. Januar bis 1. Dezember 1898 wurden unter Mitwirkung der Kommission 37 Versammlungen abgehalten, wozu in 16 dieser Versammlungen Referenten gestellt waren, gegründet wurden 20 Zehnstellen. Vom 1. Januar bis 1. Dezember 1899 wurden 27 Versammlungen mit je einem Referenten abgehalten und 5 Zehnstellen gegründet. Den Kassenbericht erstattete H e n r i c h: Die Einnahmen inkl. Kassenbestand vom Jahre 1898 und M. 100 vom Hauptvorstand betragen M. 284,67. Ausgabe bis zum 9. Dezember 1899 M. 93,80. Bestand am 9. Dezember 1899 M. 186,87.

Beim zweiten Punkt: „Situationsbericht der Delegierten“, stellte der zur Konferenz erschienene Generalbevollmächtigte B m e l d u r g folgenden Antrag: „Jeder Delegierte seiner Zehnstelle hat anzugeben: 1. Wie viel Kollegen, im Orte und wie viel organisiert sind? 2. Wie viel Mitglieder sind mit ihren Verwandten, resp. Streikbeiträgen im Mitleben.“ Die Beantwortung dieser Fragen ergab, daß die Mitgliederzahl noch bei weitem hinter läßt, die Entziehung der Beiträge jedoch eine ziemlich gute ist. Eine weitere Frage: Wie oft werden Versammlungen und wie oft Vorstandssitzungen abgehalten?“ legte der Generalbevollmächtigte den Delegierten zur Beantwortung vor und küßte hieran eine heftige Kritik, bei welcher er meinte, daß es unüberwindlich von den Zehnstellenverwaltungen wäre, wenn dieselben durch Unterlassung der Vorstandssitzungen die Sache schädigen; sie verdrängen es nicht, die Versammlungen interessanter machen und wüßten und beschweren sich dann, wenn dieselben schwach besucht werden. Weiter macht es jedem Delegierten zur Pflicht, in Zukunft dafür zu sorgen, daß hierin Wandel geschaffen wird.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Agitation und Organisation“, verurteilte eine ziemlich lebhaft Diskussion, in welcher mehrere Redner wünschten, daß die Agitationskommission mehr in Anspruch genommen, der Agitationsbezirk mehr ausgedehnt und die Kosten der Agitation mehr aus der eigenen Zehnstelle gedeckt werden, z. B. prozentualmäßig. Ein Delegierter wünscht sogar die Bildung einer Kommission im engeren Kreise zur Durchführung der Tätigkeitsgemeinschaft. B m e l d u r g hält es für praktisch richtiger, wenn die Städte Salswedel, Osterburg und Halberstadt dem Agitationsbezirk Magdeburg überwiegen werden und beauftragt die Kommission, bei Agitationstouren genau festzustellen, wie viel Maurer im Orte wohnhaft sind, und nahe zusammenliegende Orte zu einer Zehnstelle zu machen.

Nachdem noch ein Antrag R o s e n d o r f's überliefen: „Die heutige Konferenz macht es den Delegierten zur Pflicht, überall in den einzelnen Orten dafür zu wirken, daß dem Agitationsbezirk pro Jahr und Mitglied der Organisation 5 S als Agitationsbeitrag aus der Lokalkasse zu liefern seien“, angenommen war, wurde der Konferenz folgende Resolution unterbreitet: „Die Konferenz überläßt es der neuorganisierten Agitationskommission und dem Generalbevollmächtigten, eine Erweiterung des Bezirks vorzunehmen und Bezirkskommissionen einzusetzen. Die Kommission wird beauftragt, festzustellen, wie viel Maurer an den einzelnen Orten ihren Wohnsitz haben. Die Delegierten verpflichten sich, die Agitationskommission mit aller Kraft zu unterstützen und besonders für den weiteren Ausbau der Organisation an ihrem Heimatort zu wirken.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung: „Streits und deren Einfluß auf die Organisation“, nimmt R o s e n d o r f's Commern das Wort und führt i. A. aus: Bevor in eine Lohnbewegung eingetreten wird, sind die bestehenden Verhältnisse genau zu prüfen und die Agitationskommission genau in Kenntnis zu setzen, um in Verbindung mit derselben geeignete Kräfte zur Leitung mit heranzuziehen, welche der Verwaltung mit Rath und That zur Seite stehen. B m e l d u r g will bei in Frage kommenden Streits das Streikreglement mehr beachtet wissen und erklärt, daß in der Folgezeit bei Zuwiderhandlung der Vorstand einschreiten werde. Der Vorstand hat die Verantwortung und wird in Zukunft lieber eine Zehnstelle, welche die vorherige Anweisung unterläßt, zu Grunde gehen lassen, ehe er es auf sich nimmt, die ganze Organisation darunter leiden zu lassen.“ Weiter erwähnt die Delegierten, streng darauf zu achten, daß planlose Streits überhaupt nicht mehr vorkommen.

Mit fünf einige Delegierte vor außerhalb schon erschienen wollten, wurde ein Antrag, am Schlusse der Konferenz die Präsenzliste zu verlesen, um festzustellen, welche Delegierte die Konferenz vor Schluß verlassen haben, angenommen.

Ein Antrag R o s e n d o r f's: „Die Delegierten verpflichten sich, dafür einzutreten, daß am Orte vorhandene und entbehrlich gewordene Gelder dem Central-Streikfonds überwiesen werden“, wurde gegen einige Stimmen angenommen. Darauf be sprach der Generalbevollmächtigte eingehend die statistischen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder in den Wintermonaten und empfahl eine genaue Kontrolle über die Beantwortung jeder einzelnen Frage, damit das Geld, welches die Statistik kostet, nicht nutzlos weggeworfen wäre, denn es läge ein unerschöpfbarer Merks für die Organisation in der Beantwortung jeder einzelnen Frage. Zur Arbeitslosenunterstützung selbst bemerkte er noch, daß er persönlich der Meinung sei, daß im Baugewerbe unter heutigen Verhältnissen die Arbeitslosenunterstützung unbrauchbar ist und führte als Beispiel die englischen Gewerkschaften an, wo in allen Organisationen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist, nur nicht im Baugewerbe. R o s e n d o r f's Commern wieder sprach Wittenberg und betonte, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht nur notwendig, sondern auch gut durchführbar sei.

Die wesentliche Debatte wurde über den fünften Punkt der Tagesordnung hinweggegangen, weil ein Antrag R o s e n d o r f's: „Den fünften Punkt der Tagesordnung fallen zu lassen und die Magdeburger Kollegen zu beauftragen, die Wahl der Agitationskommission in einer Versammlung vorzunehmen“, einstimmig angenommen wurde.

Nachdem die Präsenzliste verlesen war und nur die Delegierten aus E g e l n und D o n e r s l e b e n fehlten (Gehst mit Entschuldigung), schloß nach einem kräftigen, mit Beglückwünschungen angenommenen Schlussworte des Kollegen R o s e n d o r f's der Vorsitzende die Konferenz.

Am Sonntag, den 10. Dezember, tagte in Bergeborf eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. Auf der Tagesordnung stand: „Unser Lohn-tarif.“ Der Einberufer legte den von den drei letzten Verwaltungen der drei Gewerkschaften ungenehmigten Lohn-tarif der Versammlung zur Diskussion vor und erfolgte nach längerer Debatte dessen einstimmige Annahme. Es folgte hierauf die Verlesung eines Schreibens, unterzeichnet von dem Obermeister der Bergeborfer Innung, worin die Forderung der Zimmerer und Maurer betreffs der Wasserarbeit abgelehnt wurde. Nach diesem Schreiben kamen mehrere Kollegen zu der Ansicht, daß unter neuer Lohn-tarif, wenn derselbe zum 1. Januar eingereicht würde, auch wohl kein anderes Schicksal seitens der Innung finden würde. Es folgte hierauf die Annahme des Antrages R l o t h, welcher lautet: „Die heutige Versammlung stellt von der Einreichung des Lohn-tarif zum 1. Januar vorläufig ab und wählt eine Lohnkommission, welche die Anfrage an die Innung richtet, ob dieselbe geneigt ist, mit den Gewerkschaften zur Festlegung des neuen Lohn-tarif zu unterhandeln.“ Sollte dieses abschlägig beschieden werden, so werden andere Maßnahmen ergriffen. In diese Lohnkommission wurden seitens der Maurer P r a s s und M t a g e, seitens der Zimmerer L a m p e und A l b e r s und von den Bauarbeitern K l o t h und W e n d e n gewählt. Alles Uebrige blieb dieser Kommission überlassen.

Am 17. Dezember fand in Bramstedt eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung statt, welche nur von der Hälfte der Mitglieder besucht war, trotzdem Allen die Wichtigkeit der Tagesordnung bekannt war. Die Besucher der Versammlung sind jedes Mal willkommen, doch den letzten Kollegen ist der Weg zu weit; sie gehen lieber nach dem Familien. Mit ihren Beiträgen sind sie gewöhnlich 2—3 Monate, je zuweilen 4 Monate rückständig. Bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse wollen sie auch haben, aber kosten darf es nicht. Zum Stellenausbau wurden die organisierten Kollegen L a n g e, D e h e r t, G ö t t i c h e b o r g e l l e n. Die nächste Versammlung findet am 28. Januar 1900 statt. Es werden die künftigen Kollegen gesucht. Alle zu erscheinen. Tagesordnung: „Wahl der künftigen Verwaltung.“

Aus Wittenberg schreibt man uns: Am 11. November fand die erste Baukontrolle hier statt. Kontrolliert wurden 13 Bauten, auf fünf Bauten hingen nur Unfallversicherungsbescheinigungen aus. Gerichte und Gerichtenlisten waren in ziemlich gutem Zustande, nur an zwei Bauten fehlten Pläne, Balkenlagen werden sofort abgeleht. Was die Bauten anbelangt, so steht es damit noch sehr mangelhaft aus. Auf sechs Bauten waren nur Bauten aufgestellt, wovon nur drei mit vollständigen Seitenwänden und fünf mit guten Dächern versehen waren. Auf sechs Bauten waren nur angewiesene Räume, welche aber zum Teil der Ordnung entsprachen. Von den sechs aufgestellten Wänden waren nur zwei mit Feinstern versehen und eine mit dichten Fußböden. Zum Wärmen der Speisen und Wägen wurde nur auf einem Bau ein Ofen vorgefunden, auf anderen Bauten waren die Ofen außerhoh. Medizinische Verbandmaterialien waren auf keinem Bau vorhanden. Aborte sind bei jedem Bau vorhanden; die Reinigung derselben findet durchschnittlich alle 14 Tage statt. Die Entfernung der Aborte von der Baustelle beträgt durchschnittlich 6—20 m und von bewohnten Räumen 20—50 m. Urneimer sind auf keinem Bau vorhanden.

In Charlottenburg tagte am 7. d. M. eine Maurer-versammlung. S c h u l z berichtete über die Stellung des Arbeitgebers gegenüber den Stellensvertretern. Alsdann gab L ä d t e seinen Bericht als Delegierter, von der letzten Konferenz, H e r n s e e und G r a s gaben den Bericht vom Gewerbebezirk. In der Wahl wurden Weibe wieder als Kandidaten aufgestellt. Nachdem G r a s den Bericht vom Gewerbebezirk erstattet, wurden R i b e und L e h m a n n als Delegierte in's Rarrel gewählt. Zur Unterstützung der Agitation für die Gewerbebezirkswahlen wurden M. 100 aus dem öffentlichen Fonds bewilligt.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Eggeln eine Mitgliederversammlung statt. Beschlossen wurde, die Agitationskommission Steilm M. 10 aus der Lokalkasse zu überweisen.

Am Sonntag, den 8. Dezember, fand in Strumpf's Lokal eine Versammlung aller organisierter Maurer von G r. O t t e r s l e b e n und Umgebung statt. Ueber die Lohnforderung für das Jahr 1900 wurde lebhafteste Debatte geführt. Die Mehrzahl der Kollegen, welche sich an der Diskussion beteiligten, standen auf dem Standpunkt, in 48 S pro Stunde im Jahre 1900 den dem Arbeitgeberverband in Magdeburg zu fordern. Eine diesbezügliche Resolution, welche der Lohnforderung von 48 S entspricht, wurde von der Versammlung angenommen. Auch wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß ein jeder Kollege die Arbeitslosenstatistik, welche von den Kolporteurs alljährlich kontrolliert werden soll, gewissenhaft auszufüllen hat. Im Punkt „Verständens“ wurde beschlossen, einen Versammlungskontrollenplan aufzuschaffen. In der Straßstraße G e t t wurde eine sieben-gliedrige Kommission gewählt, welche die Sache untersuchen und in der nächsten Versammlung Bericht erstatten soll.

In der Mitgliederversammlung der Zehnstelle Samburg am 7. Dezember war das Mitglied W. H a g e m a n n wiederum nicht erschienen, obgleich er vom Bevollmächtigten auf die eventuellen Folgen seines Ausbleibens aufmerksam gemacht worden war. Es wird daher angenommen, daß derselbe sich nach dem Beschluß der letzten Mitgliederversammlung als ausgeschlossen betrachtet. Ueber: Die rechtliche Stellung der Arbeiter bei der Arbeitsverträge“ referierte Kollege A. N i c h t e r. Verdrachungen im Sinne der heutigen Tagesordnung seien nicht neu, aber notwendig. Die Ansichten und auch die Stellungnahme des Gewerbebezirks in Streitigkeiten, bei Arbeitsverträgen werde in Zukunft eine andere werden. Die alten Sitten und Gebräuche beim Abschluß von Arbeitsverträgen müßten unbedingt in Wegfall kommen. Das Gewerbegericht sei geneigt, in Zukunft die Arbeitsverträge als Werkverträge zu behandeln, wodurch für den Arbeiter viele Nachteile entstehen würden. Nicht wie heute könnte man dann beliebige das Arbeitsverhältnis lösen, man sei vielmehr gezwungen, selbst unter unglücklichen Bedingungen die Arbeit fertig zu machen, selbst dann, wenn die Arbeit zu billig angenommen und die Arbeiter für die letzten Wochen keinen Lohn erhalten würden. Es könnte vorkommen, daß der Eigentümer als nicht gern gefeher Gast seines Amtes walten werde. Ganz besonders würde das sogenannte Kaufverbot diese Gelegenheit benutzen, um Vortheile für sich herauszuschlagen. Gerade diese Unternehmungskategorie lasse ihre Arbeiter in Afford fertigstellen. Besonders nachteilig würde dies für die Arbeiter bei allgemeinen Arbeitsverhältnissen unter diesen Umständen sein. Redner beruht auf das Jahr 1890, wo große Summen eingezahlt wurden.

Auch die Gewerbetreibenden der Teilnehmer sind in ihrer letzten Zusammenkunft dieser Ansicht beigetreten. Vorsticht sei notwendig, wenn man nicht den Nachteil wolle. Hartwig, Beck und Schöler können diese Ansicht zwar nicht teilen, sind aber sonst der Meinung, daß die Kollegen aufgefahrt werden müssen. An der Debatte beteiligten sich noch Lorenz, Genie und Kober. Ein Antrag wird angenommen, wonach die Lohnkommission beauftragt wird, die Sache in einer Sitzung zu beschreiben. Die Abrechnung für November ergibt ein Einkommen und Ausgabe für die Kassafälle: M. 258,06, und für die Kassafälle: Einnahme M. 877,44, Ausgabe M. 401,53, bleibt ein Kassastand von M. 485,91. Beim diesjährigen Sitzungsfest ist eine Einnahme von M. 95,28 zu verzeichnen, der eine Ausgabe von M. 60,75 gegenübersteht, so daß ein Ueberschuß von M. 34,53 verbleibt. Eine längere Debatte entspinnt sich über die Abrechnung vom Sommerfest, die immer noch nicht erfolgt. Hierbei hebt Kober hervor, daß die Abrechnung schon zweimal von den Referenten zurückgewiesen wurde, da dieselbe fehlerhaft gewesen. Im Uebrigen ist es besser, wenn die Kollegen, anstatt zu niedriger, solche Fehler einmal selbst übernehmen und nicht für diese Arbeit unfähige Leute wählen. Der Bericht vom Gewerkschaftsartikel wird zur nächsten Versammlung verlagert, die nach den Feiertagen stattfinden. Beschlossen wird, wie in früheren Jahren, an den Weihnachtsfeierungen an zugereichte Kollegen M. 1,50 pro Tag an Unterstützung zu zahlen.

Am 7. d. M. tagte im Sammelraum des Lokals am Karnepp die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Zählstelle Harburg. Nachdem der erste Punkt: Aufnahme neuer Mitglieder, erledigt, erhielt Genosse Werner das Wort über das Thema: „Die Innungen und ihre Bestrebungen“. Mehrere Vorschläge löbten den Redner für seine 14stündige Rede. In der Diskussion erlegte der Referent einige Fragen, die an ihn gerichtet wurden. Als dann fragte Kollege Weniger an, ob denn die hiesige Bauhütte noch keinen Gesellenauschuß besitzt habe. Der erste Bevollmächtigte theilte mit, daß bis dato ihm von einem Gesellenauschuß nichts bekannt sei, er habe aber aus gewisser Quelle erfahren, daß am Dienstag eine Wahl stattfinden soll, was aus der Versammlung von mehreren Kollegen bestätigt wird. Es wurde alsdann beschlossen, zu Sonntag, den 10. d. M., eine öffentliche Versammlung einzuberufen, zu der die übrigen Bauhandwerker, Zimmerer, Dachdecker, Steinmaurer usw., mit eingeladen werden sollen, ebenfalls die Kollegen aus Wilhelmshagen usw. Als vorläufige Kandidaten wurden aufgestellt die Kollegen Preßler und Preßler, Stellvertreter Meißmann und Arnd. Im Punkt: Beschaffenheit der Zählstelle Harburg, wird, daß er lange Jahre dem Gewerke angehört habe, aber bei der jetzigen Zeit, die das Gewerke übe, könne es ihm nicht mehr gefallen. Nach seiner Ansicht ist das Gewerke nach den früheren Grundgrößen gar kein Gewerke mehr. Kollege Fülle theilte mit, daß ein früheres ausgesetztes Mitglied sich zur Aufnahme in den Verband gemeldet habe. Die Sache wurde der dritten Verwaltung überwiehen. Der Kassirer A. Meier theilte mit, daß das Jahr 40 Beitragswochen habe, zwölf Wochen seien frei. Alsdann theilte Kollege Preßler mit, daß die hiesigen Hamburger ein Eingeladene in „Grundstein“ vertheilt haben, aus dem hervorgeht, daß sie sich beliebt fühlen, daß er, Preßler, sie bezüglich habe, sie hätten sich in den Verband bei der hiesigen Stellung eingeschrieben. Er habe nicht alle hiesigen Hamburger gemeint, sondern nur den Kollegen P. Schluß der gut besuchten Versammlung 12 Uhr.

Eine öffentliche Mauerer-Versammlung fand am 7. d. M. in der Brauerei Krauß in Heideberg statt. Der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Dümelburg, stellte über das Thema: „Wie erlangen wir bessere Löhne und Arbeitsbedingungen?“ referirte. Er war jedoch durch die Auspörrung in Frankfurt a. M. am Ergehen verhindert und sprach statt seiner Kollege Kuhlmann. Seine trefflichen Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der darauf folgenden Diskussion wurde ein Fall mitgeteilt, der beweist, wie nutzbringend die gemeinschaftliche Organisation sein kann. Am 1. September d. S. verunglückte beim Reigen eines Worts der Maurer Werner und hinterließ eine arme Frau und mehrere kleine Kinder. Da derselbe jedoch die betr. Arbeit für seine eigene Rechnung machte, so war ihm allgemein der Meinung, daß von der Unfallversicherungsgesellschaft nichts zu erlangen sei. Werner war Mitglied der damals vor kurzem gegründeten Zählstelle des Maurerverbandes. Die hiesigen Kollegen des Berufsgenossenschaft nahmen sich der bedrängten Wittve halftreich an. Außerdem wurde der vom Maurerverbande seinen Mitgliedern gewährte Rechtschutz in Anspruch genommen. Nach längerem Verhandlung gelang es, für die Wittve von der Unfallversicherungsgesellschaft eine Rente von monatlich M. 68,50 zu erhalten. Gälte der Verstorbenen nicht der Organisation angehört, die arme Wittve wäre nicht in der Lage gewesen, ihren Anspruch auf Rente zu verfesten. Hoffentlich nützen die organisierten Kollegen diesen Fall in genügender Weise aus, um ihren hier noch massenhaft indifferenten Kollegen zu zeigen, wie auch in diesem Falle die Organisation gute Dienste geleistet hat. Die Versammlung war nur mittelmäßig besucht.

In Helmstedt tagte am 8. d. M. die regelmäßige General-Versammlung; der Bericht derselben war ein schlechter. Im ersten Punkt der Tagesordnung erlasste Herr in Bericht über den Stand der Kasse vom letzten Quartal. Derselbe war von den Referenten in Ordnung befunden worden und dem Kassirer wurde Rechnung erteilt. Alsdann wurde von dem Bevollmächtigten auf die Ausführung der Arbeitslohnstatistik hingewiesen; zur Kontrolle über die Ausführung derselben wurde eine ständige Kommission gewählt. Im Punkt: Lokale Angelegenheiten wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen, welche während des Streiks zu den neuen Bedingungen arbeiteten, noch für die letzte Woche den Betrag von 25 M. pro Tag als Beitrag zum Streikfonds zu entrichten hätten. Die betreffenden Kollegen erklärten feierlich, sie wären bereit, die Summe zu zahlen, nur wollten sie dafür auch Marken in ihre Streiklisten geleistet haben. Die Marken seien nun bereits fünf Monate in Händen der Verwaltung, aber noch kein Kollege habe den Antrag gemacht, den Betrag zu begleichen. Um die Sache schneller zu regeln, übernahm Kollege E. Lipke die Einfassung dieser Gelder. Die Besprechung der im Januar stattfindenden Gesellenauswahl wurde bis zur nächsten am 30. d. M. stattfindenden Versammlung verlagert.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Fütterbog eine öffentliche Mauerer-Versammlung statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie sind Streiks zu vermeiden?“ wollte Kollege Schöler mit dem Bericht referiren, er war aber am Ergehen verhindert. Es sprach über diesen Punkt die Kollegen Schwanebeck, Andreas und Adam und wies darauf hin, daß

es in allen Fällen, wo Streitigkeiten oder Differenzen zwischen Unternehmern und Gesellen ausbrechen, besser sei, die Lohnkommission unterbreche, als wenn dies den einzelnen Gesellen überlassen werde. Es sei aber auch Pflicht der Kollegen, die Lohnkommission mit allen Kräften zu unterstützen. Sodann wurde die Neuwahl der Lohnkommission beschlossen und zwar dergestalt, daß drei Mitglieder des Verbandes und drei Mitglieder der Sozialorganisation gewählt wurden. In „Beschließenes“ wurde beschlossen, den Lohnsatz drucken zu lassen und jeden Kollegen und jedem Unternehmer ein Exemplar einzuhändigen. In der Unterstützungssache von sechs Kollegen, die hiesig gemeldet worden waren, wurde freimüthig die Arbeit niederlegen, wurde beschlossen, diese Kollegen täglich mit M. 2 zu unterstützen und diese Unterstützung auf die Kassafälle zu übernehmen.

Die hiesige Zählstelle Harburg hielt am 10. d. M. eine Mitglieder-Versammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der Organisation, hielt der Bevollmächtigte, Kollege F. H. r, eine kurze Ansprache, in welcher er die wirtschaftliche Lage der Maurer am Orte schilderte und besonders auf die unglücklichen Verhältnisse auf den Baustellen im Herbst und Frühjahr hinwies. Eine Besserung dieser Verhältnisse könne nur durch die Organisation erreicht werden. Es wurden dann die Maßnahmen der dritten Verwaltung beschlossen. Als Bevollmächtigter wurde F. F. H. r und als Kassirer W. P. H. r gewählt. In „Beschließenes“ ermahnte Kollege K. G. H. die Kollegen gegen denselben blüsten nicht als etwas Nebenwünschliches angesehen werden, sondern man müsse mit allem Ernst und ganzer Kraft an dem Ausbau derselben thätig sein. Dann könne man auch bald das Joch der Unterdrücker abschütteln und bald einer besseren Zukunft entgegensehen.

Im „Möhlen Saal“ in Verhagen fand am 10. d. M. eine öffentliche Mauerer-Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Infolge im Baugewerbe und wie ist denselben vorzubeugen?“ In kurzer Ansprache ergriff der Vorsitzende, Kollege S. A. M. u. b. e. r, das Wort, die Kollegen, sich immer enger aneinander zu schließen, damit unsere Organisation gestärkt werde. Der Referent, Kollege W. E. r, theilte mit, daß die hiesigen Baugewerke seit 1887 kolossal vermehrt haben. Allein im Kreise Oberbayern seien von 1888—89 2016 Baufälle vorgekommen, wovon u. A. auch 65 Frauen und 84 jugendliche Arbeiter betroffen wurden. Die höchste Zahl der Unfälle wurde mit 613 im Juli erreicht, und die wenigsten Unfälle fanden mit 216 im Februar statt. Redner zitiert dann einige Bestimmungen aus dem Baugesetz von 1879 und 1890, woraus ersichtlich ist, daß zum Schutze der Maurer und sonstigen Bauhandwerker wenig oder garnichts vorgesehen ist. Es sei deshalb Pflicht der Bauhandwerker, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit ihre schon seit Jahren bekannte Forderung durchgesetzt würde. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und zollte ihm lebhaften Beifall. In die Mauerer-Arbeitslohnkommission für Beschäftigte wurden gewählt die Kollegen Franz Humann und Franz Sprenger; Kollegen A. B. e. i. n. t. r. wurde die Verbreitung des „Grundstein“ übertragen. Zum Schluß forderte Kollege S. A. M. u. b. e. r. die anwesenden Verbandsmitglieder auf, dafür einzutreten, daß die dem Verbande noch fern, stehenden Kollegen in die Organisation eintreten und die Neuen und Ueberlieferten in dieselbe zurückführen. Jeder bräute, auf die Unterdrückung der Arbeiter abzielende Akt des Unternehmertums müsse der dritten Verwaltung gemeldet werden, damit diese der Defensivität zeige, wie die Humanität der Mauerer-Unternehmerschaft ausbleibe. Schon jetzt habe diese ihre im Sommer gemachte Forderung wieder gebrochen, denn es würden jetzt im Winter stellenweise nur 85—86 M. pro Stunde gezahlt. Jeder Haß und alle persönliche Feindschaft müsse von den Mauerern der Kollegen verschwinden, damit die Organisation wachse und gedeihe, zum Wohle ihrer Angehörigen. Damit schloß die gut verlaufene Versammlung.

Am Mittwoch, den 8. Dezember, hielt die Zählstelle Linden ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Zum ersten Punkt hielt Kollege S. A. M. u. b. e. r. einen lehrreichen Vortrag über: „Die Arbeiterlohnfrage“. Redner wies durch Zahlen nach, daß wir jedes Jahr ungeheuer viele Unfälle zu verzeichnen hätten; wärend wir eine richtige Baukontrolle von Sachleuten haben, so wärend wir bedeutend weniger Unfälle zu verzeichnen haben. Ein Beweis hierfür seien die englischen Schulgesetze. Die Versammlung sollte dem Redner großen Beifall. Zum zweiten Punkt verlas Kollege Meißner die neu angenommene Statistik über Baubanden und Aborte, die schandversteht Zustände sei nicht für die. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung. Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 20. Dezember, statt. Unser Verkehrslohn befindet sich beim Kassirer F. H. e. l. d. W. e. s. t. r. 87; daselbst werden jeden Sonntagabend von 8—10 Uhr Beiträge entgegen genommen.

Eine öffentliche Versammlung tagte am 12. Dezember in Magdeburg, zu der auch die Zimmerer und Bauarbeiter erklärten waren. Im ersten Punkt der Tagesordnung erklärten die drei Berufsgruppen, im nächsten Jahre gemeinschaftlich in die Lohnbewegung eintreten zu wollen. Sodann gab Kollege Schöler einen Auszug über die Abzüge, welche nach dem alten Tarif von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und dem Arbeitgeber, welche nicht dem Verbands angehörten, gezahlt werden. Das Resultat stellte sich folgendermaßen:

a) Bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes:

Personen	2	1	2	3	168	396	31	1	1	1	4			
Stemmg	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50

Der Durchschnittslohn beträgt 46,7 M.

b) Bei Arbeitgebern, welche nicht dem Verbands angehören:

Personen	3	1	1	1	1	7	28	176	9	—	—	—	—	—
Stemmg	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50

c) Auf dem Grundstück der Einheitslohn von 11 M. Kollege Thierax verlas das Protokoll vom 11. d. M., welches in der Siebener-Kommissionssitzung in der „Reichshalle“ auf Anregung des Arbeitgeberverbandes bei Beratung der Lohnverhältnisse für das Jahr 1900 niedergelegt wurde. Es wurden alsdann drei Resolutionen verlesen: von den Maurern Gr. O. H. e. n. s. e. n. s., Zimmerern O. H. e. n. s. e. n. s. und Bau-

arbeitern Magdeburgs. Erstere verlangt einen Stundenlohn von 48 M., die zweite ebenfalls 48, die dritte 88 M. Wändelohr, welcher im Laufe der Besprechung bei den ersten auf 60 M. bei letzteren auf 40 M. Wändelohr erhobt wurde. Es sprachen sich sämtliche Redner der Maurer und Zimmerer für einen Stundenlohn von 50—55 M., die Bauarbeiter von 40—45 M. aus. Der Antrag des Kollegen F. r. e. c. h. die Leistungsfähigkeit der gemeinsamen Arbeiter, wie es die Unternehmer wünschen, von der Debatte auszuschließen, wurde angenommen. Folgende Resolution wurde sodann mit großer Majorität angenommen: „Die heute tagende öffentliche Versammlung erkläre, einen Stundenlohn von 50 M. zu fordern und im Falle der Ablehnung durch die Unternehmer 60 M. zu fordern, eventuell durch Streik zu erringen.“ Zum Punkt 8 beantragt der Kollege F. r. e. c. h. die Wahl der Siebener-Kommission nicht vorzunehmen und in den Sitzungen der Kommission auf Abschaffung der Dreier- und Siebener-Kommission zu wirken und eine Lohnkommission zu wählen aus organisierten Arbeitern, gleichviel bei welchen Unternehmern sie in Arbeit stehen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Im Punkt: „Beschließenes“ wurde der alte Arbeitslohn mit der Streichung: die Winterarbeit auf zehn Stunden auszuhängen, angenommen. Ein Antrag des Kollegen S. t. e. i. t. i. n. bei der Baubehörde, Abschaffung des Lohns für die Arbeiter der Arbeiterlohnkommission anzuschließen, wird einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag, die Affordarbeit gänzlich zu beseitigen, ferner ein Antrag auf Abschaffung des Kontinenzlohn und Pflichtenvertrags auf den Baustellen, nachdem sich mehrere Kollegen dafür, einige für Beibehaltung des Pflichtenlohn ausgesprochen hatten, gegen zwei Stimmen; beschließen der Antrag: „Der Kommission wird unterlagt, Namen zu nennen, sei es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, welche zu vorliegender Auffassung der Abzüge das Material geliefert haben.“ Kollege M. H. n. r. beantragt: „Vergrößerung der Baubanden, so daß die Zimmerer mit darin Platz zum Einnehmen ihrer Maschinen finden.“ Der Antrag wurde angenommen. Ein Antrag des Kollegen S. t. e. i. t. i. n. jeden Unfall auf der Baustellen sofort dem Verbandsmann zu melden, wurde ebenfalls angenommen. Mit einem Wahrspruch des Kollegen S. c. h. o. c. h. an die Versammlung, mit den Verhältnissen auf den Baustellen noch besser zu rechnen, wurde die gut besuchte Versammlung alsdann geschlossen.

Am 9. Dezember tagte im „Reichersaal“ in Magdeburg eine öffentliche Mauerer-Versammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Bestrebungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und unsere Organisation. 2. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zum ersten Punkt nahm Kollege M. H. a. r. d. S. a. r. t. i. g. aus Dresden das Wort. Schluß auf reiches Tagesmaterial, welches er den Zuhörern, was wir für die nächste Zeit von den Unternehmern zu erwarten haben. Die Verhandlungen und die Beschlüsse der Generalversammlung in Berlin wurden einer trefflichen Kritik unterworfen. Ferner sei es in Frankfurt a. M. erfolgt Unterstützung unserer Kollegen als nichts Anderes zu betrachten, als ein Verzicht, unsere Organisation zu gefährden. Redner schloß unter reichem Beifall der Anwesenden mit dem Hinweis, energisch mitzuarbeiten zur Stärkung unserer Organisation, damit wir durch diese der Unternehmervilligkeit gegenüber ein festes Bollwerk bilden. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden die Kollegen ermahnt, die für die Wintermonate aufzunehmende Statistik genau auszufüllen. Kollege B. i. n. d. n. e. r. ermahnte zum besseren Zusammenhalten untereinander. Kollege D. h. o. n. e. r. wies sodann den ihm von einigen Zuhörern gemachten Vorwurf zurück, eingemommene Gelder nicht gebucht zu haben. Die Abrechnung war in vollständiger Richtigkeit. Hierauf wurde die von 40 Mann besuchte Versammlung geschlossen.

In Etzard (Pommern) fand am 2. d. M. die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Zunächst wurde zur Wahl der Verwaltungsberechtigten und wurde als Bevollmächtigter Kollege Karl W. ö. k. e. r. und zum Kassirer Gottfried R. ö. r. d. i. g. gewählt. Sodann verlas Kollege Franz G. a. b. o. w. den von der Lohnkommission ausgearbeiteten Lohnsatz. Nach demselben wird gefordert: 1. Ein Minimallohn von 40 M. pro Stunde; 2. bessere Baubanden und Aborte; 3. Abschaffung der Affordarbeit; 4. das Arbeiten nach Feiertagen ist nur in Nothfällen gestattet; 5. solche Arbeiten werden mit 60 M. pro Stunde bezahlt. Dieser Lohnsatz wurde einstimmig von der Versammlung angenommen und soll mit dem 1. April 1900 in Kraft treten. Des Weiteren wurden die Mitglieder auf dem Bau des Unternehmers R. u. m. zur Sprache gebracht. Es wurde konstatiert, daß der Bau hochgeführt werde, ohne daß man es für notwendig halte, darin Warten zu legen; auch sonstige Mängel sollen noch vorhanden sein, so daß daselbst hiesige Menschenleben in Gefahr sind. Den Mitgliedern wurde der 8. Herz gelegt, durch ständige Agitation für die Bekämpfung dieser Mängel zu wirken. Hiernach wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband deutscher Maurer geschlossen.

Am 10. Dezember fand in Steinfischbach im Lokale „Zum Anter“ eine öffentliche Mitglieder-Versammlung statt, welche infolge der Lausitz und Interesselosigkeit der Kollegen von Steinfischbach und Umgebung nur schwach besucht war. Wenn sich auch die Verwaltungsbeamten die größte Mühe geben, die Kollegen sind in keine Versammlung zu bringen. Es wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen, genehmigt und dem Kassirer Dehage erteilt; auch wurde festgestellt, daß die Kollegen fast ohne Ausnahme ihre Beiträge für dieses Jahr voll bezahlt haben. Weiter wurde noch eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt, welche die hiesigen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit der Kollegen in den vier Wintermonaten zu kontrollieren haben. Das Mitglied Heinrich Gude II aus Nieselbach, Buch-Nr. 90 788, wurde auf Grund des Status aus dem Verbands ausgeschlossen. Eine zweite Ausschreibung, welche sich um rückständige Zahlung handelt, wurde verlagert bis zur nächsten Versammlung. Nachdem den anwesenden Kollegen und Unteroffizieren noch zur Pflicht gemacht, für besseren Verbandsbesuch zu agitiren und unsere Organisation auch im Winter hochzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

In Strasburg (Ufermark) fand am 9. d. M. eine öffentliche Mauerer-Versammlung statt, in welcher die Gründung einer Verbandszählstelle beschlossen wurde. Anwesend waren 28 Kollegen, wovon sechs bereits dem Verbands angehören; die Uebrigen erklärten durch Mündlichschrift ihren Beitritt. Als Bevollmächtigter wurde Paul W. i. h. m. und als Kassirer Herr. D. ä. h. n. gewählt. Die Mitglieder-Versammlungen sollen am Sonntag den 1. und 15. eines jeden Monats stattfinden. Am 16. d. M. tagte in Zangernünde die regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Zunächst wurde von der Lohn-



6. Revision der Quartalsabrechnung.

Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Sätze- und Durchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern bezeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgeschrieben, und ob die Berechnung der Prozent richtig ist.

Sind die der Hauptkasse gebührenden Gelder noch nicht abgeführt, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß dieselben abgefordert werden.

Vom Vorstande bestätigt

Sind die neu gewählten örtlichen Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Rastbach, Straßburg (Hinterwald), Dreieichenhain, Tödingen, Landsberg a. d. Warthe, Barbis, Torgau.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von den Zahlstellen: Eshoploch: Heinrich Kolb (Buch-Nr. 031128); Steinbach: Heinrich Cudek (Buch-Nr. 90788); Gr.-Osterleben: August Müller (Buch-Nr. 45383); Kalkenholzhausen: Philipp Pfeifer (Buch-Nr. 96949); Wilhelm Dicks (Buch-Nr. 68079); Georg Friedrich Bach (Buch-Nr. 96950); Wilhelm Hofmann (Buch-Nr. 87299); Ritzdorf: Heinrich Senfleben (Buch-Nr. 98114); Eduard Pfeiffer (Buch-Nr. 94950); Friedrich Riehl (Buch-Nr. 88679); Karl Wenzinger (Buch-Nr. 78001); Karl Wächter (Buch-Nr. 58177); Albert Müller (Buch-Nr. 49856); Wilhelm Nidel (Buch-Nr. 3195).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Otto Steinmüller (Buch-Nr. 60688), Carl Schmidt (Buch-Nr. 71894), Heinrich Reumwirth (Buch-Nr. 011512), Peter Bauer (Buch-Nr. 99410). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Gestohlen

ist das Buch nebst Mitgliedslegitimationskarte (Buch-Nr. 86994) des Kollegen Emil Röhre; sollte dasselbe irgendwo zum Empfang von Reiskonten vorgelegt werden, ist das Buch nebst Karte anzufassen und an Unterschrifteten einzusenden.

Berichtigung.

Die in Nr. 50 des Grundstein von der Zahlstelle Driesenbach als ausgeschlossen bekannt gegebenen Kollegen heißen: Johann Georg Kofls und Martin Kolb, nicht Kolb, und Heinrich Behr, nicht Rahe.

Der Vorstand.

S. A.: F. Effkinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 19. bis 18. Dezember sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Meissen M. 76,80, Meisse 68,80, Lychen (Kreis Templin) 84,88, Dresden 600, Altenburg 250, Wunsau 121,77, Schweinmünde 120, Bernau 100, Neumünster 86,40, Rößn z. Rh. 80, Spandau 50, Wiroin i. M. 25, Fehrbellin 14,88, Aineburg 100, Fohndobelen 60, Clingen b. Greußen 45, Aßen 43,60, Bernise 40, Ulfesdam 27,80, Wieders 15, Straßburg i. b. Uckermark 11, Gera 450, Wommersheim 47,20, Leipzig 800, Bremen 500, Wilhelmshaven 200, Großh. 163,68, Crimmitschau 150, Freienwalde 88,45, Bruchmühl 88, Berlin 51,88, Goldberg i. Sch. 11,40, Stenbal 160, Arndeln 38,48, Gröbbitz 30,80, Frieberg i. b. Neumarkt 29,44, Summa M. 4748,06.

Streifonds.

Berlin III (Waldge) M. 1000, Meissen 60, Meisse 9,50, Dresden 200, Auzlau 68,80, Schweinmünde 80, Neumünster 47,18, Rößn a. Rh. 20, Fehrbellin 1,95, Spandau 50, Aineburg 50, Fohndobelen 40, Clingen b. Greußen 15, Bernise 10, Wieders 10, Wilhelmshaven 100, Aineburg (Rüde) 4,50, Großh. 11, Freienwalde 27,08, Bruchmühl 24, Plauen i. Vogtl. 200, Stenbal 40, Frieberg (Neumarkt) 10,88, Summa M. 2199,83.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Altenburg M. 2,50.

Für gelieferte Flugblätter.

Silbbergshausen M. 4,20, Meisse 4,80. Summa M. 9.

Cam burg, den 18. Dezember 1899.

F. Küßer,

Hamburg-St. Georg, Neue Wemmerstr. 16, 1. Et.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.

In die Agitationskommission für Darmstadt sind gewählt: Ludwig Krug, Oberstadt; Daniel Frieß, Darmstadt; Fr. Richardi, Darmstadt. Briefe sind an Krug, Gelber an Richardi zu senden.

H. Bömelburg.

Zentral-Krankentasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Plukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit (a. H. Nr. 7).

In der Woche vom 10. bis 16. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Danneburg M. 400, Potsdam 300, Albed 200, Guben 200, Sieglitz 180, Biesenburg (Markt) 100. Summa M. 1880. Zuschüsse erhielten: Mühlberg-Grumbach M. 200, Dresden 200, Mönchengagen 160, Königsberg i. Pr. 100, Dessau 50. Summa M. 710.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das 4. Quartal nebst einem Belegheften sind an die örtlichen Verwaltungen versandt worden. Diejenigen Verwaltungen, welche Vorbenanntes nicht erhalten haben, werden ersucht, uns umgehend Kenntnis zu geben. Altona, den 16. Dezember 1899. Karl Reiff, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Anzeigen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichte wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder. Soweit mir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 10 Pf.)

Essen a. d. Ruhr. Am Donnerstag, den 30. November, verstarb unser Verbandskollege Heinrich Soll im Alter von 20 Jahren an Gehirnentzündung. Gotha. Am 9. Dezember verstarb unser Verbandskollege Wilhelm Löwe im Alter von 48 Jahren. Er veringlichte am Neubau des M. Merzen und fand dabei seinen Tod. Gr.-Osterleben. Am 9. Dezember verstarb unser Verbandskollege August Bohne im Alter von 58 Jahren an den Folgen eines Unfalls. Sebnitz. Am 2. Dezember verstarb zu Stelewis nach kurzem, aber schwerem Krankenlager unser Verbandskollege Franz Herrmann im Alter von 18 Jahren. Mügeln b. Dresden. Am 11. Dezember verstarb nach langem Leiden unser Verbandskollege Franz Grüneberg im Alter von 39 Jahren an Lungenerkrankung. Heterfen. Am 12. Dezember verstarb unser Verbandskollege Peter Thomsen im Alter von 53 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Maurer!

Markgrafspieske.

Kranken- u. Sterbekasse d. Maurer zu Markgrafspieske (S. 5).

Ordentliche General-Versammlung

bei Herrn Gastwirt Wilhelm Graanick am Sonntag, 14. Januar 1900, Nachmittags 1 Uhr.

Tagesordnung: 1. Jahresabschlussrechnung und Entlastung des Vorstandes auf Bericht der Revisoren. 2. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. 3. Beschlüsse derselben. 4. Berichtlebendes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Zahlstelle Torgau. [M. 1,20]

Die Adresse des neu gewählten Bevollmächtigten R. Köhler ist von Neujahr an: Spitalstraße 264, Hinterh., 1. Et.

Zahlstelle Kulmbach.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung von dem Kassier Joh. Müller, Waag-gasse 38, während der Zeit von 12-1 Uhr und von 6-7 Uhr ausbezahlt wird. [M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

Achtung, reisende Mitglieder!

Die Reiseunterstützung wird in Ueckermünde beim Kassier H. Len, Liepgariteweg 2, Abends von 6 Uhr an ausbezahlt. [M. 1,50]

Zahlstelle Egelb. M.

Wir geben hiermit den zureisenden Kollegen bekannt, daß die Unterfertigung beim Kollegen Edmund Kramer, Breiweg 69, ausbezahlt wird. [M. 1,30] Die örtliche Verwaltung.

Aufforderung.

Der Maurer Karl Reife (Buch-Nr. 62001) aus Rehe bei Bremerhaven wird ersucht, sofort an seine Mutter zu schreiben; es handelt sich um dringende Angelegenheiten. Alle Kollegen, die den Kollegen Reife kennen, werden ersucht, dem Unterschrifteten Mitteilung zu machen. K. Hoffmann, Kassier, Gesehmünde, Grinsteße 29, 1. Et. [M. 2,70]

Suche folgende Nummern des Grundstein:

Jahrgang 1896: Nr. 1, 7, 12, 15 und 31. Jahrgang 1897: Nr. 4 und 20. Jahrgang 1898: Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 50. Porto- und etwaige Entschädigung wird auf Wunsch gemährt. [M. 1,80] Aug. Friedrich, Dresden, Maßlibenstr. 17.

Zahlstelle Gorgast.

Am Sonntag, den 31. Dezember, findet im Saale des Herrn Lehmann unser

Erstes Stiftungsfest

statt. Die Kollegen, auch aus den umliegenden Zahlstellen, sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

Konzert-Mundharmonikas mit Messingplatten, feinste 40 Löne Stück M. 1,05, 80 Löne, 2 Seiten zu spielen, Stück M. 1,90 franco bei Einlieferung des Betrages, was bis M. 5 nur 10 Pf. kostet, Nachnahme 20 Pf. mehr. Sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallend, Geld zurück. B. Fischer, Gera (Meuß), Friedrichstr. 6.

Soeben erschien in 3. Auflage: **Weihnacht** Dichtung von Ernst Preczang. Preis 10 Pfennige. - Wiederverkäufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Kollegen Deutschlands! Joländer, prima, 2 Pf. schwer, M. 6. 11 (24 Pf. schwer) M. 4,80, III. M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallend, nehme retour. Koll. Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2.

**J. Blume & Co., Hamburg.** Tägliches Verland unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchesters Arbeits-Artikel und Joländer Jaden. u. Preisreduktion gratis. **J. Blume & Co., Hamburg.**

Weltberühmte **Hamburger Spezialartikel** für Maurer und Zimmerer. Beste Arbeitsgarberoben. Prima Joländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. **Louis Mosberg, Bielefeld, Dür 44 Dreltestr. 44** (Bapenmarkt-Edg.)

**Quittungsmarken und Kautschukstempel** liefert seit 20 Jahren für tausende Kassen und Vereine **Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.** Verlag sozialistischer Wlter. Illustrierte Preislisten gratis und franco. Soeben erschien das neue **Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.**

**Versammlungs-Anzeiger** Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erziehungskomitee der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung eingekauft werden.

**Verbandsversammlungen der Maurer.** **Sonntag, 24. Dezember:** Pasewalk. Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Z. D.: Arbeitslosenpolitik und Abstempelung der Streifenblätter. Alle müssen erscheinen. **Montag, 25. Dezember:** Merseburg. Abends 8 Uhr im „Schwarzen Hof“. Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen notwendig. **Dienstag, 26. Dezember:** Dorenburg. Nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung im Saale des Herrn R. u. m. c. f. Die Mitgl. werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. **Sonntags, 27. Dezember:** Naumburg a. d. S. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Alle Mitglieder müssen erscheinen. **Sonntag, 31. Dezember.**

**Annaburg.** Nachm. 2 Uhr: Außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Mitgliedslisten Rauenborf, Meusele dürfen nicht fehlen. **Bethau.** Nachm. 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Hofmannsaal. **Bayreuth.** Nachmittags 3 Uhr: Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen dringend notwendig. **Diesdorf.** Nachm. 2 1/2 Uhr: Generalkonferenz im Saale des Herrn W. Martens. **Hintersee.** Nachm. 11 Uhr im „Schloß“. Zum Besist. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. **Rudolstadt.** Nachmittags 3 Uhr im „Bürgerlokal“. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.

**Wittwoch, 3. Januar:** Friedrichsfelde. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Vortrag über: Auf was wie soll sein? - Eingeladene b. Sammelkarten etc. Schlußreden. **Deffenthaler Versammlungen.** **Wittwoch, 27. Dezember:** Grolz. Nachm. 3 Uhr: Öffentliche Maurerverammlung im Restaurant „Zur schönen Ede“. Alle Kollegen haben zu erscheinen. **Druck:** Hamburger Buchbruderei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.